

Die

Anfänge der Reformation

in der

Stadt Steyr

1520—1527.

Von

Albin Czerny

reguliertem Chorherrn von St. Florian und Bibliothekar.



Die Anfänge der Reformation in der Stadt Steyr

1520—1527.

I. Bruder Patricius in Steyr.

Wenn wir den Spuren nachgehen, welche uns zeigen sollen, wann und wie Luthers Reformbewegung zuerst in Oberösterreich eingedrungen ist, so tritt uns hier keine hervorragende Persönlichkeit entgegen, welche etwa durch ihre Wirksamkeit die allgemeine Aufmerksamkeit im Lande auf sich gezogen hätte. Alle bisherigen Forschungen haben keine solche treibende Erscheinung enthüllt, keine spätere Tradition weist auf eine solche zurück. Dagegen bezeugen gleichzeitige Edicte und spätere Erzählungen die verderbliche Thätigkeit des Buchhandels, durch welche das Gift schnell und weit verbreitet wurde. Begünstigt wurde die Überschwemmung mit Flugschriften durch die weitverbreitete Unzufriedenheit über die Missbräuche und Übelstände, die sich nach dem Zeugnisse der wohlwollendsten Männer im Laufe der Zeiten an die Einrichtungen der alten Kirche gehängt hatten; ferner durch die ungemein große Anziehungskraft, welche die beiden großen Linzer Märkte im Frühjahr und Herbst auf die gesammte Bevölkerung durch den Verkehr mit den Fremden wie geistige Brennpunkte ausübten, und durch den Mangel jeder polizeilichen Überwachung der verderblichen Waare, welche die Buchhändler von Nürnberg und Augsburg auf der bequemen Donaustraße auf den Markt brachten. Die provisorische, von den Ständen nach Maximilians I. im Jänner

1519 erfolgtem Tode eigenmächtig eingesetzte Regierung erlaubte dem Adel und Bürgerthum, aber auch dem durch gedruckte Prophezeiungen und Schreckpredigten aufgeregten gemeinen Volke, seine Leselust ungestört zu befriedigen.¹⁾ Es kann darum kein Zweifel sein, dass schon die ersten Schriften und Predigten Luthers, welche seine Reformideen in volkberückender Sprache enthielten, in den Händen zahlreicher Bewohner des Landes waren, und dass auch die Geistlichen theilweise sich solche Gedanken aneigneten, beweisen die Vorgänge in der wohlhabendsten, volk- und verbindungsreichsten Stadt im Lande, der Stadt Steyr.

Hier treffen wir bereits im Jahre 1520 eine laut beklagte Uneinigkeit unter den Kanzelrednern, zugleich aber auch eine offene Parteinahme eines Theiles der Bevölkerung für das, was man damals „das reine, evangelische Wort ohne menschlichen Zusatz“ nannte. Es wäre übrigens weit gefehlt, wollte man in den Köpfen der Steyrer Bürger, welche das Schlagwort aussprachen, eine klare Vorstellung suchen oder die Lust zum Abfall von der alten Kirche und zur Losreißung von Rom erkennen. War ja doch die Bannbulle Papst Leo X. gegen Luther vom 15. Juni 1520 selbst dem Bischof von Passau im November desselben Jahres noch nicht zugekommen.²⁾ Man dachte sich eben unter Kirchenreform eine von allen Missbräuchen, Makeln und überflüssigen Schätzen gereinigte Kirche,

¹⁾ Siehe Josef Grünpeck, Humanist und Historiograph Maximilians I., von A. Czerny im Archive für österreichische Geschichte, 73 Bde., 315. Seine astrologischen und prophetischen Werke S. 333 ff. Seit 1518 war er auf der Hofmühle in Steyr. — Über dergleichen Schriften ausführlich: Friedrich, Astrologie und Reformation, München 1864. — Schon im Frühjahr 1520 äußert die theologische Facultät in Wien, dass man gegen den häufigen Druck schlechter, häretischer Bücher endlich einmal einschreiten solle. Kink, Gesch. d. Univers., Wien, I., 120.

²⁾ Die Bannbulle Leo X. vom 15. Juni 1520 war im November dieses Jahres in der Passauer Diöcese noch nicht publiciert. Der damalige Administrator der Diöcese, der junge Herzog Ernst von Baiern, galt als lutherfreundlich und unzuverlässlich. Siehe Evers, Martin Luther, Bd. IV, 120, 123, 126. — An der Wiener Universität wurde die Bulle erst 9. Jänner 1521 in Umlauf gesetzt. Wiedemann, Gesch. d. Ref., I., 15.

deren Ideal man in schwärmerischer Duselei in den einfachen Einrichtungen der apostolischen Zeit und ihrer Geschichtsquelle, dem gedruckten Worte Gottes, fand.

Es war eine alte Sitte, dass Bürgermeister, Richter und Rath zu Steyr sich vor der Fastenzeit an den Guardian der Franciscaner in Puppung oder zu St. Theobald in Wien mit der Bitte wandten, ihnen zur höheren Erbauung einen Fastenprediger zu senden. Ihr Oberpfarrer, der Abt von Garsten, wurde jederzeit um seine Zustimmung ersucht und räumte die Stadtpfarrkirche dazu ein. Im Jahre 1520 hatten sie den Minister des Barfüßerordens in Österreich, Kaspar von Krems,¹⁾ um diesen frommen Dienst gebeten, welcher den Bruder Patricius dazu bestimmte. Drei Sonntage hatte er bereits mit großem Erfolge gepredigt, als ihn vor dem vierten der Befehl seines Oberen traf, Steyr zu verlassen. Dieser Vorgang rief große Aufregung hervor. Der reiche, gut katholische Stadtrath Wolfgang Rumpl, bei dem Patricius wahrscheinlich wohnte, verwendete sich auf das eindringlichste für ihn. Ein eigener Bote eilte nach Puppung, wo Kaspar ein Provinzial-Capitel abgehalten hatte und überbrachte das geradezu flehentliche Schreiben. In Steyr sei man gegen den Orden aufgebracht auf die Nachricht, dass man ihnen den frommen, andächtigen, liebgewordenen Mann und Bruder Patricius nehmen wolle. Begierlich habe das Volk seiner lieblichen, so angenehmen und holdseligen Rede gelauscht. Rumpl betont die Uneinigkeit der Prediger („Zerrütlichkeit der Predig“) und bezeugt, wohl zu wissen, wie fruchtbare Dienste Patricius derzeit hier in Steyr Gott dem Herrn erweise. Was soll der Schreiber, was Prandstetter als Kirchmeister und der meiste Theil der Rathsherren wohl thun, wenn sie nicht vom Orden unterstützt werden? Besser wäre es gewesen, Patricius gar nicht zu schicken, als ihn jetzt wegzunehmen oder einen andern dafür zu senden. Wird Patricius abgefordert, so werde der Orden den Schaden

¹⁾ Pater Kaspar von Krems, früher Dechant von Freistadt, ausgezeichnet durch Wissen und Tugend, starb 1533 zu Puppung, wo er begraben ist. Herzog, *Cosmographia Austriaco-Franciscana* I., 99. Er war schon 1519 *minister generalis* der Ordensprovinz, II., 37, 38.

an seinen Sammlungen empfinden, die Pfarrkirche wird dadurch großen Nachtheil, Bürger und Rath großen Spott haben.

Das merkwürdige Schreiben sollte nur zur Unterstützung eines ämtlichen Gesuches dienen, welches Bürgermeister, Richter und Rath in derselben Angelegenheit an den Provinzial Kaspar richteten. „Patricius habe das Wort Gottes mit besonderer Geschicklichkeit gar treulich verkündet. Schaden für die Pfarrkirche, Spott für sie selbst, wenn er entfernt werde.“ Kaspar widerstand den vereinigten Bitten nicht, Patricius wurde für die ganze heilige Zeit in Steyr belassen.¹⁾

Wir ersehen aus dem Briefe Rumpfs, dass die Wittenberger Brandpfeile auch in Steyr bereits gezündet hatten. Es liegt in diesem Schreiben der erste und älteste documentarische Beweis, dass in Oberösterreich im Jahre 1520 der Gedanke einer Umgestaltung der kirchlichen Zustände nicht mehr in den Köpfen Einzelner spukte, sondern dass ein ganzes größeres Gemeinwesen von der Zeitströmung ergriffen war und eine alte und neue Kirchenpartei bereits gegen einander wogte. Noch war der größte Theil „der Herrn“ für den alten Glauben und Gottesdienst,²⁾ aber bei der „großen Zerrüttlichkeit der Predigt“ sollte auch der Orden „ihren Bestrebungen“ guten Willen beweisen.

Aber noch etwas anderes ersehen wir aus Rumpfs Bittgesuch. Die trockene, unmotivirte Abberufung eines Fastenpredigers mitten im Cyclus seiner Vorträge war, wie Rumpfl richtig bemerkt, etwas ganz Außerordentliches, was große Aufregung und Unwillen in Steyr damals hervorrief. Wir glauben nach den Vorgängen, die wir in Kürze melden werden, nicht

¹⁾ Beide Briefe im städtischen Archive in Steyr. Fascikel, Religions-Angelegenheiten zur Zeit der Reformation.

²⁾ Rumpfl starb 1538. Er hat dem Kloster Garsten zu einer ewigen Frühmesse, täglich in der Stadtpfarrkirche zu halten, 1000 Gulden gewidmet. Preuenhuber, Annal. Styr., S. 220. Dort das Todesjahr mit Berufung auf den Grabstein. S. 259 ist wohl irrthümlich das Jahr 1539 dafür angesetzt. — Der katholische Geist kam ihm nicht etwa am Ende seiner Laufbahn. Schon im Jahre 1504 hat er die Leopoldikapelle an der Stadtpfarrkirche herstellen lassen l. c. 220.

zu irren, wenn wir bei der von Rumpl eingestandenen großen Uneinigkeit der Prediger annehmen, dass Patricius von einer der geistlichen Parteien bei dem Provinzial verklagt und von diesem deswegen abberufen worden sei. Vielleicht hat Patricius damals, wie so viele andere seines Ordens,¹⁾ bei aller Treue gegen seinen katholischen Glauben in der Ausmalung und Verurtheilung der vielen Schäden und Missbräuche allzukräftige Farben aufgetragen und den Kreis nothwendiger Verbesserungen weiter gezogen als die Dominicaner oder die Benedictiner in Garsten.

II. Religiöse Zustände im Lande und der Stadt Steyr.

Als Ende Mai 1521 Erzherzog Ferdinand das erstmal den Boden Oberösterreichs betrat, hielt er zu Linz Hochzeit mit Anna von Böhmen und übernahm die Regierung der ihm von seinem Bruder überlassenen deutschen Erblande. Er fand die schöne Provinz in brodelnder Aufwallung der Gemüther. Luther hatte die das gesammte Gebiet der Reformation umfassenden weltstürmenden Tractate von des christlichen Standes Verbesserung an die kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation, dann *de captivitate Babylonica*, und von der Freiheit eines Christenmenschen schon im August und October des Jahres 1520 ausgehen lassen. Gerade in den Jahren 1520 und 1521 entwickelte er, um dem drohenden Verderben zu entinnen, eine unglaubliche agitatorische Thätigkeit. Seine Büchlein wurden mit Heißhunger von Hoch und Niedrig verschlungen. Die kaiserliche Achtserklärung wider Luther und die Verdammung seiner Schriften, auf dem Reichstage zu Worms am 8. Mai 1521 erlassen, wurde in Steyr bald nach Ferdinands Ankunft öffentlich publiciert und angeschlagen. Trotzdem sah

¹⁾ Im Juli 1522 wurde im Kloster St. Theobald *extra urbem Viennae* ein Provinzial-Capitel der Franciscaner abgehalten, worin specielle Bestimmungen erlassen wurden, wie sie vorsichtig die Lehren Luthers bekämpfen sollen. Herzog, *Cosmographia* II., 40.

sich Ferdinand schon anfangs März 1523 bemüssigt, ein strenges Mandat gegen Druck und Lesen, Kauf und Verkauf der Schriften Luthers, Okolampadius, Zwinglis und anderer verführerischer Bücher zu erlassen. Aber die Verwirrung der Geister steigt und am 19. Mai 1524 erhebt die Regierung der niederösterreichischen Erbländer zuerst den Ruf nach einem allgemeinen Concil als bestes Mittel zur Hinlegung des von Luther hervorgerufenen Kirchenstreites.¹⁾ Man sucht vorläufig durch Particular-Synoden den vordringenden Geist der Revolution zu beschwören. Im Mai 1522 ergieng das Mandat der Bischöfe von Salzburg, Chiemsee, Freising, Passau voll bitterer Anklagen über ihren unterthänigen Clerus. Die süddeutschen Bischöfe mit Erzherzog Ferdinand und den bairischen Herzogen vereinbaren im Juni 1524 eine Reihe von Maßnahmen zur Hebung des sittlichen Geistes und der Bildung des Clerus, in dessen Mängeln Ferdinand und die Baiern eine vorzügliche Ursache der geringen Widerstandskraft gegen die Revolution erkennen. Diese sogenannte Regensburger Ordnung musste in Wien und in allen Erblanden ziemlich schmähslich von den Geistlichen selbst verkündigt und öffentlich angeschlagen werden (am 1. September 1524). Allerdings war sie ein trauriger Spiegel der Verkommenheit, dessen zutreffendes Bild die Sorge des frommen Ferdinands, die Ordnung in seinem Reiche zur Wahrheit zu machen, erklärt.²⁾

Der Adel Oberösterreichs dachte schon im Jahre 1521 an eine Reform der Kirche durch ein allgemeines Concil. Der Landeshauptmann Wolfgang Jörgler zu Tolleth sendet 1521 seinen ältesten Sohn Christoph an den sächsischen Hof, wo er Luthers Lehren und Pläne aus dessen Munde selbst erfahren kann. Der stürmische Reformator richtet 1523 ein vertraulich-

¹⁾ Siehe Wiedemann, Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Prag 1879. Bd. I, 32.

²⁾ Ein interessantes Original in riesiger Placatform im Archive des Cultusministeriums in Wien. Die Regensburger Ordnung wurde in Wien am 1. September 1524 verkündet. Der ausführliche Regensburger Beschluss in lateinischer Sprache bei Hartzheim, Concil. German. VI., 196—204.

süßes Schreiben an Bartholomäus von Starhemberg. In Gmunden, Wels, Waizenkirchen finden wir schon im letztgenannten Jahre so eifrige lutherische Reformfreunde, dass man vor dem ersteren Orte als einem gefährlichen Nest der Lutheraner warnt, und in den zwei letzteren schicken einzelne Bürger ihre Söhne zum Studium nach Wittenberg. Die Ennsner verleihen im Jahre 1524 einem beweihten Priester, Kaspar Schilling, ein Beneficium und in Linz wirft anfangs dieses Jahres der deutsche Schulmeister Leonhard Freiesleben „den sogenannten Geistlichen“ in der Vorrede zu Bugenhagens Schrift, über die Sünde wider den heiligen Geist, keck den Handschuh hin.¹⁾

In Steyr hatte ein schrecklicher Brand gerade mitten in der Fastenzeit des Jahres 1522 die Stadtpfarrkirche und das Dominicaner-Kloster in Asche gelegt und unersetzliche Kunst- und historische Denkmale vernichtet. Die aufgeregten Geister der Bürger dachten jetzt vor allem auf die Wiederherstellung der verwüsteten Gebäude. An der Stätte hitziger Predigten lärmt jetzt für einige Zeit Zimmermann und Steinmetz.

Aber das kühne Auftreten des Protestantismus in Enns und Linz im Jahre 1524 sollte nicht allein bleiben und sollte offenbaren, dass der Reformations-Eifer in Steyr durchaus nicht in der Brandasche begraben worden sei. Das, was die Partei der Vorwärtsdränger bisher schüchtern versucht und gleichsam im Verborgenen besprochen hatte, trat jetzt keck, wie in Linz und Enns, gegen Ende des Jahres 1524 an die Oeffentlichkeit. Die Sache Luthers fieng zum merklichen Schaden der alten Kirchengemeinschaft und „unter allerlei aufrührerischem Geschwätz kräftig herauszuschleichen und weiterzufressen an“, wie sich Johann Faber, der vertraute Rathgeber Erzherzog Ferdinands, ausdrückte.²⁾

¹⁾ Siehe weitläufiger die Entwicklung in: Czerny, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525. Linz 1882. S. 51—74.

²⁾ Brief Joh. Fabers aus Enns, 3. Mai 1525, bei Preuenhuber, Annal. Styr., S. 226, im verderbten lateinischen Texte; gleichzeitig deutsch übersetzt im Stadtarchive Steyr. Faber sagt hier, er sei in Steyr inne geworden, „wie vor etlichen Monathen mit nicht geringen Schaden, auch aufrühre-

Als die Fasten 1525 heranrückte, wandten sich die Ältesten der Stadt wieder an den Provinzial der Barfüßer im Kloster St. Theobald in Wien um einen Fastenprediger. Diesmal entsandte er den Bruder Calixtus, der im Hause Wolfgang Rumpfs gastliche Aufnahme fand. Er predigte das Wort Gottes mit so durchschlagendem Erfolg, dass nach den Bethuerungen der Herren vom Rathe die Rechtgläubigen Besserung empfingen und die ihren Geist bereits von der Kirche abgewendet hatten, nicht wenig Frucht daraus geschöpft haben. Als der genannte geistliche Berather Ferdinands, Johann Faber¹⁾, am 2. Mai nach Steyr kam, um die katholischen Zustände dort zu untersuchen und Vorkehrungen gegen das überhandnehmende Lutherthum zu treffen, wurde er von den Rathspersonen mit Bitten bestürmt, ihnen durch seinen Einfluss und Vermittlung den herrlichen Prediger, der allein die Gemeinde bei dem alten Glauben und Ehrbarkeit erhalten könne, auf längere Zeit zu überlassen. Sie wussten, als sie den nächsten Tag Faber das Geleite nach Enns gaben, so viel Gutes von Calixt zu erzählen, dass Faber in die Worte ausbricht: „O, wenn wir nur in den Erblanden unseres Fürsten recht viele, dem Calixt ähnliche Männer besäßen, dann dürften wir nicht mehr Streit, Erbitterung, Spaltung und Todschläge fürchten. Er wandte sich schnell überzeugt nach dem Wunsche der Steyrer Rathsherren an den Provinzial, der auf die mächtige Intercession verfügte, dass

rischen Geschwätz die lutherische Sache daselbst zu Steyr wurzeln, herfürfließen, das ich aber nicht sag, kräftig herausgeschlichen angefangen“. Da Frater Calixt die Bewegung durch seine Fastenpredigten, welche anfangs März begannen, nach Angabe der Steyrer Rathsherren, zurückdrängte, so muss sich der Ausdruck „vor etlichen Monathen“ auf die letzten Monate des Jahres 1524 beziehen.

¹⁾ Johann Faber schreibt sich bald so, bald Fabri. Er hieß eigentlich Heigerlin und soll eines Schmieds Sohn aus Leutkirch in Schwaben gewesen sein. Er wurde später, 1533, Bischof von Wien, starb dort 1541. Über ihn siehe Horawitz in der allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 14, S. 435 ff. Horawitz irrt, wenn er S. 436 Faber zu einem Dominicaner macht; er war Weltpriester. Siehe Wiedemann, Reformation, Bd. II, S. 25, Anm. 2.

Calixt noch ein ganzes Jahr das Predigtamt in Steyr versehe, wofür er auf gemeine Kosten der Stadt unterhalten werden sollte.

Faber hat, wie wir sehen, seinen Auftrag ziemlich leicht genommen. Er war den 2. Mai in Steyr angekommen und im Kloster Garsten abgestiegen. Am 3. schreibt er bereits in Enns sein Gesuch um Verlängerung der Mission des Bruders Calixt. Es ist dies eine Leichtfertigkeit der Untersuchung, die uns noch oftmals bei den von oben angeordneten Visitationen in Österreich begegnet und Sorglosigkeit oder verkehrte Maßnahmen im Gefolge haben musste. Damals scheinen von Garsten her keine ungünstigen Berichte über die Kanzelthätigkeit des Calixt auf Faber eingewirkt zu haben, weil sonst seine Intercession beim Provinzial unverständlich wäre. Calixt mag sich in Betreff der Reformen kluge Zurückhaltung auferlegt haben. Die Nothwendigkeit aber mancher Kirchenverbesserungen, natürlich im Geleise echter Orthodoxie, hat bekanntlich auch Faber mit so vielen trefflichen Katholiken seiner Zeit gefühlt und offen ausgesprochen.

Aller Ungewissheit, wie weit und wie tief das Lutherthum im Lande verbreitet sei, machten zwei schnell aufeinanderfolgende Donnerschläge ein Ende. Am 1. Juni 1525 erscholl die Trommel des Aufruhrs unter den obererennsischen Bauern, welche die Auflehnung gegen die kirchliche Obrigkeit auch auf das politische Gebiet übertrugen und neben dem Anspruch auf das „reine Evangelium“, was sie in ihre Artikel aufnahmen, auch ihre agrarischen Beschwerden mit den Waffen gegen Fürst und Stände durchsetzen wollten. Am 14. Juni darauf instruieren die drei weltlichen Stände in Linz ihre Abgesandten zum Ausschusslandtag in Innsbruck dahin, ihr Begehren an den Landesfürsten zu richten, dass das „heilig Evangeli“ recht und einhellig allenthalben gepredigt und niemand wegen Uneinigkeit der Prediger in Irrthum geführt werde. In ihrer Sitzung am 7. Juni vorher hatten sie auf das abverlangte Gutachten, wie man den so häufigen Empörungen des gemeinen Mannes vorbeugen könne, gesagt: Aufruhr und Zwietracht kommen aus dem Erkalten brüderlicher Liebe, diese Erkaltung

fließe aber aus der Uneinigkeit und gegenseitigen Erbitterung der Prediger, wodurch das Wort Gottes verdunkelt, Zweifel und Ungewissheit verbreitet werde. Der Fürst möge darum vor allem sorgen, dass das heilige Evangelium lauter und ohne einigen Zusatz verkündet werde.¹⁾

In Bezug auf die rechte christliche Unterweisung stellen sie sich im obigen Gutachten entschieden auf die Seite Luthers, dass nämlich die Schrift die einzige Quelle der Glaubenserkenntnis sei. Dort werde das Wort Gottes am besten gelehrt, sagen sie, wo man die Schrift durch die Schrift auslegt, das alte Testament mit dem neuen gegeneinander hält, womit die Verwerfung der traditionellen und durch die kirchliche Autorität fixierte Auslegung ausgesprochen ist.

Sehr interessant und lehrreich ist auch die Art, wie sich die Stände die Beilegung widerstreitender, aus einem und demselben Texte geschöpfter Ansichten der Prediger denken. Nicht durch das oberste kirchliche Lehramt, Papst, Concilien und bischöfliche Tribunale, sollen irrende Lehren in Schranken gehalten werden, sondern wenn sie ihre Lehre „nach der Bibel und dem heiligen Worte Gottes verantworten wollen, sollen sie zu einem gütlichen, christlichen und brüderlichen Verhör und Verantwortung zugelassen werden“. Noch deutlicher erläutern sie diese ihre irenischen, man möchte sagen ironischen Rathschläge zwei Jahre darauf, wo sie bemerken, wenn der Bischof von Passau einen Prediger wegen irrthümlicher Lehre zur Verantwortung zieht, solle der Fürst etliche Personen, welche die Sache verstehen und unparteiisch sind, zu Richtern verordnen. Diese sollen die irrigen Prediger dort, wo sie gepredigt haben, nach öffentlichem Verhör mit dem Worte Gottes ihres Irrthums überführen und dem Volke

¹⁾ Noch stärker drücken sie sich zur selben Zeit in einer anderen Session aus: Das heil. Evangelium sei mit eigennütziger Lehre der Geistlichen vermischt und ganz verdunkelt, ja, auch schier ganz ausgelöscht und unterdrückt worden. Linzer Landesarchiv, Landtagsannalen Bd. A, Blatt 566. Tractanden mit den Ausschüssen der anderen Erbländer zu Innsbruck 1525.

dort, wo sie gepredigt haben, den Irrthum nachweisen, damit die armen Leute in ihrem Gewissen beruhigt und ihnen der Wahn benommen werde, als wollte man ihnen das Wort Gottes zu hören nicht gönnen.¹⁾

Als lebendiger Commentar des wachsenden Übermuthes der Stände, welchen sie unverfroren in den obigen Actenstücken enthüllten, betrat in eben diesen Tagen der erste lutherische Prediger, direct von dem Meister in Wittenberg entsendet, Michael Stiefel, den oberösterreichischen Boden und ward Schlossprediger der Familie Jörgger in Tolleth.²⁾

III. Die Predigten des Calixtus und ihr Einfluss auf das religiöse Leben in Steyr.

Der große Eifer am Worte Gottes und das durch Luther erweckte Interesse an theologischer Controverse, wie beides der Stadtrath an den Steyrern rühmt,³⁾ füllte die Kirche, „wenn Calixt mit sonderlicher Gnade und Einsprechung des heiligen Geistes das wahre, helle, klare und lautere Wort Gottes verkündete.“ Seine Thätigkeit in dem ihm zugemessenen Zeitraume 1525—1526 blieb seinen Freunden und seinen Gegnern unvergesslich. Wir finden wohl nirgends positive Beweise, Predigten oder Stellencitate, aus denen sich die ihm schuldgegebenen Irrlehren nachweisen ließen, aber Andeutungen, dass er die guten Werke geringschätzte, insoferne sie sich in bezahlten Fürbitten und Messen für die Verstorbenen, in Stiftungen von Jahrtägen, im Streben nach Ablässen und Wallfahrten, in der Suche nach Fürbitte der seligsten Jungfrau und Heiligen, in der Errichtung von Benefiziatenstellen an den von reichen Familien in der Stadtpfarrkirche gestifteten Kapellen und Altären, im Almosen an Kirche und Geistliche und ähnlichen Äußerungen

¹⁾ Landtagsacten vom 1. April 1527 l. c.

²⁾ Empfehlungsschreiben Luthers an Christoph Jörgger zu Tolleth. Wittenberg, 3. Juni 1525 in *De Wette*, Martin Luthers Briefe. Bd. II, 676.

³⁾ Supplication der Steyrer Rathsherren an die Stände, Aug. 1526, im Steyrer Stadtarchive und Stadtschreiber Pruckmüllner anno 1527 bei Preuenhuber, S. 234.

frommen katholischen Sinnes darstellten. Gerade die Erkaltung in diesen Dingen wird auf die verderblichen Lehren des Barfüßers zurückgeführt. Er betonte vor allem die Nächstenliebe, und sorgte für die Errichtung „eines gemeinen Kastens“ für die Armen, welcher in der That mit Wissen und Guttheißung der Regierung vom Stadtrath aufgestellt wurde und zum Unterhalt armer Leute vieles beitrug. Die Errichtung „eines gemeinen Kastens“ als Hilfscasse für bedürftige Gemeindeglieder war ein Rath, den Luther nicht lange vorher seinen Anhängern gegeben hatte. Zur Grundlage seiner Predigten machte Calixt, wie er selbst sagt, im Advent 1525 und 1526 den Römerbrief des heil. Paulus, den er Capitel für Capitel bis zum achten behandelte. Gerade diese acht Capitel waren das Lieblingsthema der Reformfreunde. Der Kern davon war ihnen: Gottes Wohlgefälligkeit wird durch den Glauben an Christi Verdienst allein gewirkt; dieser rechte Glaube wird sich aber in der Liebe erweisen. Der Verbreitung protestantischer Ansichten kam nicht wenig die Unterstützung zugute, welche Calixt in den gleichen Ideen des Stadtpfarrers und Benedictiners von Garsten, Michael Forster, Magisters der freien Künste, fand. Er wird von den Steyrer Rathsherren als geschickter und gelehrter Prediger gerühmt, der sich großer Beliebtheit bei denselben erfreute, aber wie Calixt in Verdacht ketzerischer Lehre kam. Endlich riss aber der Geistlichkeit der Faden der Geduld. Sie erhob sich, vor allen der Abt Pankraz von Garsten, als eigentlicher Pfarrer von Steyr, gegen die weitere Thätigkeit des gefährlichen Kanzelredners.

Durch fromme Vermächtnisse war die Kirche und Geistlichkeit in Steyr in grosse Aufnahme gekommen. Die Bürger sahen schon zu einer Zeit, wo sie von Luther wenig mehr als sein erstes Auftreten in Wittenberg wussten, mit scheelen Augen auf das Anwachsen des Kirchengutes und die Menge unbeschäftigter Cleriker. Schon im Jahre 1518 gab es wegen der Legate Streit und Missverstand zwischen Rath und Clerisei. Man machte letzterer den Vorwurf, sie überredete die Leute, ihnen Güter zu vermachen; auf diese mache sie Anspruch vor

den Gläubigern und Kindern, es bleibe nun viel oder wenig oder gar nichts übrig. Die geistliche Obrigkeit maße sich über solche Testamente alleinige Erkenntnis und Entscheidung an, ja sie beanspruche, dass diese immer mit Vorwissen des Passauischen Officials aufgerichtet werden. Die vornehmen alten Geschlechter, die Teurwanger, Tumgastinger, Perausch, Goldschmidt, Cammerhuber, Lueger, Traindter, Prandstetter, Kriechbaum, Forster, Praunauer und viele andere hatten zur Unterhaltung der Priesterschaft und Verrichtung des Gottesdienstes reichliche Stiftungen gemacht. Die kleineren Bürger blieben hinter ihnen nicht zurück. Mit vereinten Kräften hatten sie, in 22 Zechen, Zünfte und Bruderschaften getheilt, wie die Patrizier, Altäre, Benefizien und Kapläne, ewige Messen, Jahrtäge, Processionen und Andachten gestiftet und mit barem Gelde, Gülten, Diensten, Unterthanen, Zehenten, Weingärten reichlich bedacht, im Hinblick auf die katholische Lehre, dass den Menschen zu dem ewigen Leben und Heil der Seele am jüngsten Tage nichts Höheres zustatten komme, als die guten Werke, welche sie mit Gottes Gnade vollbringen und vorausschicken.¹⁾ Wie sehr sich bei so reichen Stiftungen die Geistlichkeit mehrte, sehen wir daraus, dass es im Jahre 1509 10 Benefiziaten oder Kapläne an der Stadtpfarrkirche gab, deren jeder, wie die Väter der Stadt klagen, seine besondere Behausung haben wollte. Der Pfarrer hielt ausser den vier Hilfspriestern (Gesellen genannt) noch drei Kapläne zur Persolvierung der ewigen Messen. Dazu kamen noch die Dominicaner in ihrem Kloster inmitten der Stadt, welche in Predigt und Beichtstuhl mitwirkten. Wenn man die unendlich vergrößerte Last, welche heutzutage, bei einer um mehr als das doppelte stärkeren Bevölkerung, auf wenigen Seelsorgern liegt, und die von ihnen beanspruchten Leistungen in Schule und Kanzelvorträgen betrachtet, ist es unschwer zu erkennen, dass die vielen Priester nur sehr mäßig beschäftigt gewesen sind.

Wie sehr die Predigten des Calixtus die Canäle austrockneten, welche den Geistlichen Gaben und Zuneigung zu-

¹⁾ Preuenhuber, Annal. Styr. 207, 225 f.

fürten, beweist der Umstand, dass die Gesellpriester an der Stadtpfarre über gewaltige Abnahme ihrer Einkünfte klagen. Vor diesem hatten ihnen z. B. die Bitten für die Verstorbenen allein jährlich bei 40 Gulden, jetzt aber bei Calixts Zeiten kaum 2 Gulden eingetragen. Wo zuvor an einem Hochzeitstage 10 bis 12 Gulden als Opfer gefallen waren, giengen jetzt nicht mehr als 5 bis 6 Schillinge ein. Anstatt der 4 Gesellen an der Pfarrkirche konnten einige Jahre darauf nur mehr 2 von dem Einkommen erhalten werden.¹⁾ Die Geistlichen sahen sich demnach nicht bloß auf theologischem Gebiete, sondern auch in ihrer materiellen Existenz bedroht.

Abt Pankraz von Garsten beschied die Lenker der Stadt in den Pfarrhof und stellte ihnen den Ernst der Lage vor. Er beschuldigte sie der Lust zu Neuerungen und fremden Lehren, wies ihnen das Irrthümliche der Vorträge Calixts nach und begehrte, dass sie ihn, den sie bisher auf Stadtkosten erhalten hatten, abdanken, weil er verdächtige und irrige Lehren führe und die Regensburger Ordnung bezüglich der rechten Verkündigung des Wortes Gottes hintansetze.²⁾ Die Ermahnungen

¹⁾ Dass die bei Preuenhuber, S. 228, bezeichneten Einnahmen nicht gering waren, geht daraus hervor, dass der Metzen Korn in Steyr anno 1512 und 1513 um 20—22 kr. zu haben war, anno 1514 und 1515 Korn um 20 kr. bis 22½ kr., anno 1516—1518 Korn 3 Schilling 24 Pfen., anno 1519 Korn 18—20 kr. Der Taglohn eines Steinmetzen beim Kirchenbau anno 1522 war 18 Pfen., eines Zimmermannsgesellen 20—22 Pfen. Selbst der Baumeister erhielt nur 28 Pfen. Taglohn. Anno 1539 kostete in Steyr das Pfund Rindfleisch 5 Pfen., Kalb- oder Schöpfenfleisch 4 Pfen. Preuenhuber l. c. 201, 204, 206, 219, 260.

²⁾ Es wird nicht gesagt, in welchem Punkte er sie hintansetzte. Wahrscheinlich bezieht sich der Abt auf Artikel I, dass niemand ohne Zustimmung des gesetzmäßigen Kirchenvorstandes das Wort Gottes verkünde und dasselbe in rechter, gesetzter und unanstößiger Weise im Geiste der heiligen Väter und der von der Kirche approbierten *Doctores ecclesiae*, als da sind Cyprian, Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregorius, auslege und erkläre, mit aller Bescheidenheit, niemals zu Schmähungen und Beleidigungen herabsteigend. Siehe Regensburger Ordnung bei Hartzheim, Concil. German., Bd. VI, 199. Im Auszuge bei Wiedemann, Reformation, Bd. I, 40, 41.

wurden auch später noch wiederholt, der Abt schickte, wie er sagt, Edle und Unedle als eindringliche Fürsprecher an den Rath. Aber dieser wollte von einer Entlassung des Calixt nichts wissen, rühmte ihn seiner Lehren und seines gottseligen Wandels halber gar hoch und berief sich auf das Zeugnis des Doctor Faber. Die Rathsherren erklärten offen: „Sie hätten sich ja aus Noth um einen so gelehrten und frommen Prediger bewerben müssen, weil durch viele Jahre her weder in der Pfarre noch im Dominicaner-Kloster ein recht gelehrter Prediger gehalten oder geduldet worden. Dabei seien die Geistlichen untereinander selbst uneinig, also dass, was heute in der Pfarre gepredigt, morgen im Kloster mit Verdruss und Ärgeris der Zuhörer widerlegt werde“, womit sie wohl auf den Gegensatz zwischen dem reformfreundlichen Pfarrer Forster und den treugläubigen Dominicanern hindeuten. Alle Bemühungen des Abtes Pankraz nützten nichts, ja sie drohten ihm unter die Augen mit Aufruhr des Volkes, wenn er den Calixt nicht wollte predigen lassen. Unter diesen Umständen musste zu kräftigeren Mitteln geschritten werden.

IV. Citation des Calixtus vor das bischöfliche Tribunal in Passau, Intercession der Steyrer.

Wir haben weiter oben erwähnt, dass der Franciscaner-Provinzial auf die Fürsprache Doctor Fabers seinen Calixtus auf ein ganzes Jahr beurlaubte. Dieses Jahr schloss zu Pfingsten 1526. Als nun die Fastenpredigten in diesem Jahre endeten, muss wohl Calixt auf Einwirken des Abtes von Garsten zurückberufen worden sein; denn im April bitten Bürgermeister und Rath den Provinzial, ihnen den Bruder Calixt, der ihnen das Wort Gottes mit solchem Erfolge gepredigt, noch bis Pfingsten (es fiel auf den 20. Mai) zu leihen, nachdem das Jahr, wie sie ausdrücklich bemerken, erst an diesem Tage ablaufe.¹⁾ Die Er-

¹⁾ Die Datierung des Briefes ist: Am Pfingsttag nach Unschuldigen Kindtag 1526. Es kann das Fest der Unschuldigen Kinder, welches die Kirche herkömmlich am 28. December feiert, nicht gemeint sein, weil in diesem Falle der Pfingsttag nach Unschuldigen Kindtag der 3. Jänner

laubnis zu bleiben wurde aber nicht gegeben, wer aber nicht von der Stelle wich, war Calixt.

Man wandte sich jetzt an den Administrator der Diöcese Passau, Herzog Ernst von Baiern. Dieser intimierte den Rath „wie er durch glaubwürdige Anzeigen vernommen“, dass der Franciscaner Calixtus, der nicht von ihm, wie sich doch gebürt hätte, die Sendung empfangen, eine Zeitlang weder mit Erlaubnis seiner Obern, noch des Pfarrers Willen sich das Predigtamt (wollte Gott nach dem Worte Gottes!) anmaße. Er lasse sich auch nicht an seinem Geschwätz („Frasel“) genügen, sondern er bringe, nicht zu kleinem Nachtheil der christlichen Religion, in seinen Predigten Dinge unter das Volk, welche dem christlichen Glauben, dessen Observanz und Ordnungen, ebnermaßen den Geboten des Papstes und der römisch-kaiserlichen Majestät Statuten zuwider sind, und verderbe dadurch das Volk. Das sei nicht länger mehr zu dulden. Er befehle, dass der Rath ihm persönlich in seiner Wohnung, oder wenn man sie verschlossen findet, durch Anschlag des bischöflichen Mandates an den Thoren der Pfarrkirche das Predigen in Steyr und in der ganzen Diöcese ohne besondere Erlaubnis des Ordinarius durchaus verbiete unter Strafe verdächtiger ketzerischer Lehre. Auch sollen sie den Bruder den neunten Tag nach der Verkündigung citieren, dass er vor dem Administrator in Passau persönlich sich zu verantworten erscheine; wenn er nicht erscheine, werde man nach Recht wider ihn procedieren. Das

1527 wäre, der Brief aber das Datum 1526 trägt. Dieses letztere Datum kann auch kein Schreibfehler für 1525 sein, weil die Rathsherren sagen, Calixt habe ihnen im verflossenen Jahre 1525 das Evangelium gepredigt und sei ihnen damals noch weiter auf ein Jahr, welches nächstkommende Pfingsten endige, geliehen worden. Es muss also der Unschuldige Kindtag damals ein Fest gewesen sein, welches nach Inhalt des Briefes Ende April oder anfangs Mai fiel. Nach Nilles *Calendarium Manuale (Oeniponte 1881)*, Bd. II, 581, sollte das Fest der Unschuldigen Kinder im Monat April oder Mai gefeiert werden. Die Armenier feiern deshalb den Tag bald nach 11. Mai. Dass das nämliche auch in Oesterreich, wenigstens an manchen Orten geschehen sei, z. B. in Traunkirchen am 20. Mai, weist Pilgram, *Calendarium Chronolog. Viennae 1731*, S. 158, nach. — Siehe dazu auch Weidenbach, *Calendarium Historico-Christianum*, S. 182.

Mandat war schon den 5. Juli in Passau ausgefertigt worden, wurde aber aus unbekanntem Ursachen dem Rathe erst am 24. Juli durch den Kaplan Benedict von der Prandtner-Stiftung in Steyr präsentiert. Dass der Rath den scharfen Gruß bestellte, zeigt ein von Calixt unterfertigter Zettel, worin er die Zustimmung bestätigt und erklärt, dass er sich persönlich in Passau stellen wolle.¹⁾

Noch war aber das Passauer Mandat dem Rathe nicht übergeben worden, als sich ein neuer heftiger Zusammenstoß zwischen Calixtus und den Dominicanern in Steyr ereignete. Calixt hatte nämlich Sonntag den 15. Juli am Feste der Ausendung der Apostel in der Stadtpfarrkirche gepredigt. Früher war das Predigen an den Apostel- und Frauentagen in der Pfarrkirche unterlassen worden. Gegen diesen Eingriff in die hergebrachte Ordnung erhob sich deshalb im Auftrag vom Prior der Dominicaner und Convent der Bruder Wolfgang. In seiner Beschwerdeschrift betont er, dass sie sich in Steyr Gott zu Lob und zur Verkündigung seines göttlichen Wortes niedergelassen haben. Das sei bisher auch in das 56. Jahr geschehen.²⁾ Jetzt aber fange man an, sie zu beschweren und zu unterdrücken und zur Zeit, wo sie predigen sollen, einen andern Prediger aufzustellen. Sie begehren darum demüthig und treulich vom Rath, dieses abzustellen und „dem Andern“ eine andere Zeit zum Predigen anzuzeigen, damit Pfarrkirche und ihr Kloster bei alter Gewohnheit erhalten und in der Gemeinde keine Ursache zum Ärgernis gegeben werde. Gegen diese Beschwerde richtete Calixt eine leidenschaftliche Gegenschrift, vielleicht dadurch hervorgerufen, dass der Bruder Wolfgang ihn auch sonst wegen seiner Lehre verdächtigt und „einen schmalen Schüler“ in der heiligen Schrift genannt habe. Calixt benamset seinen Gegner eine neidige

¹⁾ Siehe *Acta* des Bruder Calixtus Lehre betreffend. Stadtarchiv Steyr, Fascikel, Religionssachen zur Zeit der Reformation.

²⁾ Bruder Wolfgang rechnet nicht genau. Die Erlaubnis, in Steyr ein Kloster zu errichten, erhielten die Dominicaner in Krems im Jahre 1472. Wegen eingetretener Schwierigkeiten wurde Kirche und Kloster erst 1478 vollendet. Pritz, *Gesch. der Stadt Steyr*, S. 159.

Viper, der Gott das Haupt mit seinem kräftigen Wort zur Erde neigen wird. Er, Calixt, sei in der vergangenen Fasten zu Wolfgang gegangen; da habe Wolfgang sich gegen ihn aufgebläht und wollte ihm vorhalten, was er alles Irriges von ihm predigen gehört hätte. Er wollte ihn auch eines Besseren im Evangelium belehren, was ihm aber nicht gelungen. Calixt könne ihn nicht für einen christlichen Bruder, sondern für einen verächtlichen Menschen erkennen.

Der Rath resolvierte sich darauf den 20. Juli auf beide Eingaben. Der Rath, so versichern die Herren, habe eine besondere Neigung, ja er fühle sich schuldig, alles zu thun, damit das Wort Gottes lauter und wohl verkündet werde. Deshalb habe er verordnet, dass alle Feiertage nach Essenszeit um 11 Uhr in der Pfarrkirche das Wort Gottes gepredigt werde. Der Rath mag wohl leiden, setzte er bissig hinzu, dass die Predigermönche einen guten, gelehrten Prediger bei sich halten, der das Wort Gottes lauter und klar ohne Schmähung irgend jemandens predige. Es mag dann das gemeine Volk zu der Pfarrkirche oder in das Kloster gehen, der Rath lasse es geschehen. Es sei übrigens nicht vonnöthen, dass der Rath Maß von den Dominicanern nehme. Er wolle handeln, was er zu verantworten wisse und zumal — zur Förderung des rechten wahren Gottes Wortes.

Es war sehr deutlich, wohin dieses Zünglein sich neigte.

Die Zustellung der Citation des Administrators von Passau an Calixt, welche auf diese hitzige Auseinandersetzung gefolgt ist, war ein Schlag, den man in Steyr auf jede Weise zu parieren suchte. Es gieng eine Bittschrift des Rathes an den Landeshauptmann und die Verordneten, „den herrlichen Prediger“ zu schirmen, zu schirmen gegen seine eigenen Vorgesetzten und dem Pfarrabt von Garsten. Es ist dies Document ein sehr merkwürdiger Beitrag, wie sehr die Ansichten Luthers von den Rechten der Gemeinde gegenüber den Ansprüchen der alten Hierarchie in Steyr bereits Wurzel gefasst hatten.

Es handle sich, so beginnen sie die Supplication, um die Ehre und das Wort Gottes, sollen's darum unverdriesslich aufnehmen. Von altersher werde die Pfarrkirche von Steyr

durch den Vicar des Prälaten zu Garsten sammt etlichen seiner Mitbrüder und Laienpriester versehen. Seit vielen Jahren aber sei der Cooperatorenstand (Gesellenstand) mit wenig gelehrten Priestern besetzt, wodurch das Wort Gottes auf der Kanzel dem Volke nicht, wie es sich gebüre, habe eingepflanzt werden können. In Garsten suche man dieses damit, dass den Gesellen Lohn und Gaben durch die Pfarrleute vermindert worden seien, zu entschuldigen. Der Verkümmern des Wortes Gottes suchten die Vorfahren dadurch zu steuern, dass sie sich im Advent oder in den Fasten um einen gelehrten Prediger aus dem Franciscanerorden bewarben. Nach dem Beispiele der Voreltern haben nun auch sie, „damit das Gotteswort durch die Lehre unseres Seligmachers lauter und klar gepredigt werde“, den Vater Calixtus berufen, und bekennen, dass er mit Zulassung des Herrn Abten von Garsten als obristen Pfarrers und seines Vicari in Steyr die vergangenen zwei Fasten, dann mit Erlaubnis seiner Oberen und durch Intercession der fürstlichen Durchlaucht Rathes und Doctors Johann Fabri ein ganzes Jahr hinaus und bis jetzt mit großem Fleiß und wahrhaftig mit sonderlicher Gnade und Einsprechung Gottes, des heil. Geistes, das wahre, helle, klare und lautere Wort Gottes ohne Aufruhr gepredigt habe, woran sie und die ganze Gemeinde in Besserung ihres Lebens gutes Wohlgefallen gehabt. Calixt habe oftmals auf der Kanzel sich vernehmen lassen, wenn jemand vermeint, dass er nicht recht predige, so möge er zu ihm gehen oder er wolle zu ihm kommen und gern brüderliche Unterweisung von ihm annehmen. Dieser fromme und gelehrte göttliche Prediger — fahren die Herren von Steyr fort — Bruder Calixtus, sei nun hoch und schwer bei dem Bischof von Passau verklagt worden, als wenn er das Gotteswort anders, als einem christlichen Prediger geziemt, gepredigt hätte, wie die beigelegte verdeutschte Citation des Bischofs erweise.

Höchlich müsse man sich verwundern, dass eine so harte Sentenz ohne alle Vermahnung und Vorforderung wider göttliches und natürliches Recht gefällt worden sei, und schwer sei es zu dulden, dass Calixt weder zu Steyr, noch im ganzen

Bisthum predigen soll, da doch das Wort Gottes, wo es recht vorgetragen wird, wie es Bruder Calixt hier gethan, nach ihrem Ermessen (!) frei sein soll und keinem Gesetze unterworfen.

Hierauf wird der Landeshauptmann und Stände gebeten, dem bischöflichen Mandat nicht zu glauben, als wenn Calixt das Wort Gottes anders, als einem christlichen Prediger gezieme, allhier gepredigt habe; weiter bitten sie, die Stände möchten ihnen bei der fürstlichen Durchlaucht oder dessen Vicestatthalter und Hofrath, oder bei dem Bischof von Passau behilflich sein, damit das bischöfliche Mandat, welches ohne Klage, Forderung und Verhör wider Calixt, wiewohl er seine Obrigkeit bei dem bischöflichen Stuhle nicht habe, ergangen, aufgehoben und ihm erlaubt werde, das Wort Gottes frei zu verkünden, wie es fürstliche Durchlaucht der Erzherzog zu Augsburg den Gesandten der niederösterreichischen Erbländer zugestanden und wie es jüngsthin zu Linz auf dem Landtage (eröffnet den 24. Juni) öffentlich sei angezeigt worden. Vermeine aber jemand, dass Calixt das Wort Gottes nicht recht, sondern ketzerisch gepredigt, so solle und wolle Bruder Calixt vor unverdächtigen, gelehrten und verständigen Commissarien und Beisitzern in Steyr erscheinen und die ketzerischen Artikel, welche wider ihn vorgebracht werden, verantworten, wie es sich gebürt.

Würde dem Bruder Calixt das Predigen allhier so jählings ohne Verhör verwehrt werden, so würde in der Gemeinde eine große Verwirrung entstehen; man wüsste nicht, in welchen Artikeln das Übel stecke. Würde aber ein Verhör gehalten und würde sich finden, dass Calixt in einem oder mehr Artikeln ketzerisch gepredigt habe, und würden alsdann die ketzerischen Artikel auf der Kanzel von Calixt widerrufen, so würde der Irrthum aus der Menschen Herz gereutet. Sie selbst vermeinen aber nicht, dass in einem Artikel gefunden würde, Calixt habe das Wort Gottes anders als wahr und lauter gepredigt. Sie hoffen, die Stände werden zur Erweiterung des Wortes Gottes, zu Besserung und Heil der Christgläubigen ihrer Bitten sich annehmen.

So Bürgermeister und Rath von Steyr.

Der Kern der Vorstellung ist: die Lehre des Calixt ist nach ihrem Ermessen frei von Ketzerei. Nicht seine natürlichen und gesetzlichen Oberen haben darüber zu entscheiden, Calixt hat nicht einmal die Verpflichtung, sich vor ihrem Tribunal zu stellen, sondern unverdächtige, gelehrte und verständige Commissarien (das Urtheil, ob dieselben der Art sind, fällt natürlich wieder ihnen zu) sollen hier in Steyr erscheinen und Calixt seine Irrthümer nachweisen. Erst wenn dieser sich für überwunden erklärt oder der Rath von Steyr ihn dafür hält, soll er auf der Kanzel vor dem Volke widerrufen.

Charakteristisch, entweder für ihren Mangel an Einsicht oder an Ehrlichkeit, ist auch die Bemerkung, dass Ferdinand zu Augsburg den Ausschüssen der Erbländer die Freigebung des Wortes Gottes, nämlich wie sie es verstanden, zugestanden habe. Dort hatten alle Reichsstände, katholische und protestantische, um eine Vereinigung und Vergleichung im christlichen Glauben anzubahnen, beschlossen, „ein fleißiges Einsehen zu haben, dass in ihren Landen das heilig Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahren Verstand und Auslegung der von gemeiner christlichen Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Ärgeris zur Erhaltung von Fried und Einigkeit gepredigt werde.“¹⁾ Auf diese Worte konnten sich unmöglich diejenigen berufen, welche unter dem Scheine des Wortes Gottes die Lehren Luthers, Zwinglis und anderer Neologen zu verbreiten suchten, und durch eigensinnige Auslegung des Evangeliums Ungehorsam und Zwietracht erweckten.²⁾

¹⁾ Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede. Frankfurt 1747 (von H. Chr. v. Senkenberg), Bd. II, 270 ff. — Bei Janssen, Deutsche Geschichte, Bd. III, 27. Der Reichstag zu Augsburg war auf den 11. November 1525 ausgeschrieben, wurde aber erst den 11. December durch Erzherzog Ferdinand, als kaiserlicher Statthalter, eröffnet.

²⁾ Antwort Ferdinands, Olmütz, 24. April 1527, auf die wiederholten Vorstellungen der oberösterreichischen Stände des Evangeliums und Wortes Gottes halber. Landesarchiv Linz. Landtagsannalen, Bd. A.

V. Fortgesetzte Anstrengungen der Steyrer im Interesse des Calixtus.

Die Intercession der Steyrer wurde Ende Juli oder anfangs August den Ständen überreicht; denn am 25. August weiss bereits Erzherzog Ferdinand, der sich damals zu Speier aufhielt, darum. Der Landeshauptmann Cyriak von Polheim und die ständischen Verordneten hatten nämlich den Bischof von Passau und der fürstlichen Regierung in Wien geschrieben und gebeten, den Mönch Calixt im Lande zu verhören und nicht ungehört zu verdammen, und das umsoweniger, als ein allgemeines Gerücht gehe, als sollten darin diejenigen richten und handeln, welche des Beschuldigten Ankläger und höchste Widersacher seien.¹⁾

Erzherzog Ferdinand wies die Steyrer wegen ihrer Handlungsweise streng zurecht. Er höre, dass Bruder Calixt, der

¹⁾ Preuenhuber l. c. 228. In Betreff des Jahres 1525 irrt er; die Supplication an die ständisch Verordneten wurde erst nach der bischöflichen Citation, welche vom 5. Juli 1526 datiert ist, überreicht. Preuenhuber verwechselt überdies die Vorstellung der Steyrer vom Ende Juli mit derjenigen vom 19. December 1526. Der Inhalt ist allerdings ziemlich derselbe. — Die Anklage im ständischen Schreiben, dass keiner, der sich auf Citation in Passau stelle, zurückkehre, ist eine tendenziöse Übertreibung. Der Pfarrverweser Leonhard Käser oder Kaiser in Waizenkirchen, der 1525 lutherische Lehren vortrug, wurde in Passau eingesperrt, entsagte hierauf unter Eidschwur denselben und wurde wieder in Waizenkirchen eingesetzt. Erst als er rückfällig wurde, von Waizenkirchen nach Wittenberg entflohen und von da heimlich nach Raab in der Nähe von Waizenkirchen zurückgekehrt war, wurde er eingezogen, in Passau vor Gericht gestellt und, weil er durchaus nicht widerrufen wollte, den 16. August 1527 zu Schärding öffentlich verbrannt. — Werke Luthers, Wittenberg 1570, Bd. VI, 389 f. — Straffällige Geistliche wurden im Oberhaus zu Passau verwahrt, bis sie Widerruf leisteten. Dass man sie in der Regel weit von dem Orte, wo sie Unheil gestiftet, versetzte, war ein Gebot der Pastoralklugheit. Dass man in Passau vor 1527 eher zu mild als zu strenge verfuhr, zeigen die Vorwürfe der baierischen Herzoge gegen ihren bischöflichen Bruder. Siehe über die Saumseligkeit der Bischöfe: Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, Bd. IV, 156, und Jörg, Deutschland in der Revolutions-Epoche 1525, S. 325.

vom Administrator von Passau wegen seiner Predigten citiert worden, von den Steyrern geschirmt werde, der Citation nachzukommen. Ihnen gezieme nicht, in die Jurisdiction des Bischofs einzugreifen. Sie sollten lieber des Kaisers und seine eigenen Mandate vor Augen haben. Er befehle ihnen deshalb ernstlich, dass sie trotz ihrer Intercession bei den Landständen und derselben Vermittlungsversuche auf Calixt einwirken, dass er in Passau sich stelle. Thue er es nicht, so sollen sie ihn binnen 8 Tagen aus Steyr und den fürstlichen Landen fortschaffen. Komme er wieder zurück, sollen sie ihn gefänglich einziehen und bis auf weiteren Befehl verwahren.¹⁾

Gegen dieses Decret Ferdinands wurde ein neuer Gegenzug versucht durch die Vorstellung der auf dem Linzer Landtage versammelten Stände vom 5. September. Der Streithandel wegen des Calixtus Predigten hatte Aufsehen im ganzen Lande erregt und das strenge Edict Ferdinands spornte die Stände zu einer neuen Kraftanstrengung für die gefährdete Freiheit des Wortes. Calixt war nämlich in seinen oratorischen Versuchen, Reformen in der alten Kirche durchzusetzen, nicht allein geblieben, sondern hatte an Peter Fredengast, Sigismund Wunder und den Vicari in Linz gefährliche Bundesgenossen gefunden.

Zu gleicher Zeit mit Calixtus nämlich war der Laienpriester Peter Fredengast in Steyr bei Erzherzog Ferdinand verklagt worden, dass beide „wider die löblichen christlichen Gebräuche und das alte Herkommen der heiligen christlichen Kirche mit erschrecklichem Ärgernis und Verführung des gemeinen christlichen Volkes viele böse, lästerliche Lehren ausbreiten“. Fredengast hatte sich nach der Erklärung des Rathes einige Zeit in Steyr aufgehalten, war aber nicht als Prediger oder Lehrer aufgetreten.²⁾ Es ist aber kaum anzunehmen, dass man einen ganz correcten, katholischen Geistlichen bei Ferdinand werde so scharf, wie oben angeführt worden, angeklagt haben.

¹⁾ Speier, 25. August 1526. Stadtarchiv Steyr.

²⁾ Schreiben des Rathes an Ferdinand, Freitag nach St. Jörgentag (26. April) 1527. Der Rath berichtet zugleich die falsche Schreibung des Namens „Johannes Frierngast“ in der Anklage.

Das Wahrscheinlichste ist, dass Fredengast im Privatverkehre Ansichten vorgetragen, die mit denen des Calixtus übereinstimmten, und dabei eine gefährliche Thätigkeit entwickelt habe.

Eine zweite Gefahr für die Glaubenseinheit in Steyr erwuchs gerade während des heftigsten Streites um des Calixt' Verbleiben in der Person des Arztes Sigismund Wunder. Es geschah nämlich in Steyr, was man damals häufig in Deutschland erlebte, aus den Humanisten wurden plötzlich Theologen, welche Collegien über dogmatische Fragen lasen. Der Reuchlinische Streit mit den Dominicanern in Köln hatte den Grundsprachen der Bibel eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Willibald Pirckheimer hielt nur denjenigen des Namens eines Theologen wert, der außer der Grammatik Latein, Griechisch und Hebräisch verstehe. In Erfurt leistete Euricius Cordus der auftauchenden lutherischen Lehre jeglichen Vorschub. Er war Arzt; gleichwohl hielt er an der Universität Vorlesungen über Luthers Glaubensneuerungen.¹⁾

So geschah es nun, dass, unbekannt woher, in Steyr plötzlich der *Doctor medicinae* Sigismund Wunder beim Rathe ein Gesuch einreichte, neben der ärztlichen Praxis auch die hebräische, griechische und lateinische Sprache, „weil ohne die beiden ersteren das Wort Gottes nicht gründlich verstanden werden mag“, öffentlich lehren und die Bibel aus dem hebräischen Texte, die Briefe Pauli aus dem Griechischen erklären zu dürfen. Wir glauben wohl nicht, dass er in Steyr werde viele Zuhörer gehabt haben, aber das Bezeichnende für uns ist, dass der Rath diese versteckte Propaganda für Luther bereitwillig gestattete.²⁾

Das Collegium der ständischen Verordneten, welches in diesem Jahre (1526) das erstemal in Wirksamkeit getreten und in welchem eine so entschieden reformfreundliche Persönlichkeit wie Bartholomäus von Starhemberg die erste Rolle spielte, hatte

¹⁾ Hagen, Deutschlands religiöse und literarische Verhältnisse im Reformations-Zeitalter, 1. Ausgabe, I. Bd., 464. — Döllinger, Die Reformation, I., 226.

²⁾ Preuenhuber l. c. 229.

aber in Linz nicht weniger als in Steyr Anlass, sich thätigst um die Freiebung des Wortes Gottes zu verwenden.

In Linz herrschte wie in so vielen der größten und reichsten Pfarren Oberösterreichs der von den Ständen oft beklagte Missstand, dass diese Pfarren unter einem Oberpfarrer (Kirchherr, Rector genannt) standen, welche die besten Einkünfte für sich einsackten, diese häufig an fremden Orten verzehrten (hatten ja doch sehr oft die Domherren in Passau solche Pfründen inne) und sich um die Seelsorge nicht bekümmerten. Zur Versehenung des Pfarrdienstes hielten solche Oberpfarrer einen Vicar, dem sie das zum Unterhalte Nothwendigste reichten, ja oft erhielt die Stelle, wie die Stände sagten, nicht der am besten Qualificierte, sondern derjenige, der es am wohlfeilsten that. Ein solcher Oberpfarrer der Linzer Pfarrgemeinde war damals Valentin Freisinger¹⁾, der sich gleichfalls einen Vicari hielt. Sein Name wird nicht genannt, die Stände sprechen immer nur „von dem Vicari des würdigen Valentin Freisinger, Kirchherrn der Pfarre zu Linz“. ²⁾

Valentin Freisinger wurde, vermuthlich weil der Vicari nicht gehen wollte, im Juni (1526) nach Passau citiert, um

¹⁾ Valentin Freisinger kommt 1527 urkundlich als Stadtpfarrer vor. Siehe das lückenhafte Verzeichnis der Linzer Pfarrherren und Vicare bei Pillwein, Beschreibung von Linz. — Ein vornehmer Oberpfarrer von Linz war zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Passauer Domprobst Wilhelm Nothaft, gestorben 1505. Siehe Erhart, Passau, II. Bd., 67.

²⁾ Als der Freistädter Priester Hans Schlaffer, welcher sich schon anno 1526 der Lehre der Wiedertäufer innerlich angeschlossen hatte, auf der Flucht aus Oberösterreich im Jahre 1527 nach Regensburg kam, fand er dort den Wolfgang Brandhuber, „vorher Pfarrer von Linz“, wie er in seinen Aussagen vor Gericht meldet. Dieser Brandhuber kann nicht der von den Ständen vertheidigte Vicari von Linz sein, sondern derselbe war das Haupt der Linzer Täufergemeinde und seines Zeichens ein Schneider von St. Nicola bei Passau. Er kehrte später nach Linz zurück, wurde gegen Ende 1529 dort verhaftet und Ende December 1529 oder anfangs Jänner 1530 verbrannt. Siehe Nicoladoni: Johannes Bänderlin von Linz und die oberösterreichischen Täufergemeinden, S. 29, 30, 31, coll. 301. Ferner Loserth: Der Anabaptismus in Tirol, Bd. 78, des Archives für österreichische Geschichte, S. 461, 462.

·dasselbst wegen seines Vicari Aufklärung zu geben, weil der-
·selbe unchristlicher, verführlicher Lehre und Pre-
·digten, auch ander Ungehorsam wegen bei dem Ad-
·ministrators verklagt worden sei. Damals war die Sache den
·Ständen, welche sich zur Taufe der erstgeborenen Tochter
·Ferdinands, Elisabeth, zahlreich in Linz eingefunden hatten,
·berichtet und von ihnen beschlossen worden, den Administrator
·zu bitten, entweder die Citation abzustellen oder dem Vicari
·die Artikel seiner angeblich verführlichen Lehre schriftlich zu-
·zustellen, hierauf unverdächtige, geistliche und weltliche Per-
·sonen in Oberösterreich zu bestellen, welche neben etlichen
·Räthen der fürstlichen Durchlaucht Erzherzog Ferdinands des
·Vicari Gegenrede, Entschuldigung und Nothdurft getreulich
·vernehmen sollten. Allein die Antwort des Passauer Administrators
·war, er sei von amtswegen verpflichtet und schuldig, wegen
·des Vicari ungehorsamer und verführerischer Lehre Vorsehung
·zu thun und deshalb müsse er auf seinem ersten Beschlusse
·bestehen, nämlich, dass der Beklagte sich persönlich in Passau
·verantwortete. Die erhöhte Thätigkeit des Passauer Ordinariates
·in Maßregelung glaubensverdächtiger Geistlicher brachte auch
·bei den besorgten Ständen ein beschleunigtes Tempo der Gegen-
·wehr hervor. In einer Antwort an den Erzherzog über die an
·die Stände gerichteten Propositionen beziehen sie sich auf eine
·eigene Schrift „Das Gottswort betreffend“ und bitten Ihre
·fürstliche Durchlaucht, dieselbe gnädig zu vernehmen. Die
·Nothdurft, darein zu sehen, sei wahrlich groß.¹⁾

Die Herren, die Ritterschaft und die Städte hatten diese
·Schrift, worin sie um Freiegebung des Wortes Gottes bitten,
·an die fürstlichen Räte zur Vorlage geleitet. Auf dem am
·5. November einberufenen Landtage erheben die nämlichen
·drei Stände ihre Stimme, königliche Majestät möge Einsehung
·thun, dass das Evangelium und Wort Gottes offen, frei und
·ohne Sorge gepredigt werde und männiglich sich darob

¹⁾ Landesarchiv Linz. Actenstücke, Bd. I: Entwurf einer Antwort
·der Stände, Linz, 5. September 1526, an den Erzherzog.

bessern möge.¹⁾ Der Erzherzog gab auf alle Eingaben und Denkschriften der Stände keine Antwort. Da bewog die Sorge vor einem plötzlichen Donnerschlag des unheimlich schweigenden Fürsten, ohne Zweifel auch das Drängen und Pochen der Freunde und Anhänger des Calixt, die Steyrer Regenten, den letzten Wurf zu wagen.

VI. Die Austreibung des Calixtus.

Der papierene Hilferuf, den Bürgermeister und Rath bisher zur Rettung ihres Calixt erhoben hatten, sollte jetzt durch das mündliche, lebendige Wort ersetzt werden. Es gab ja gewiss manches, was man dem Papiere nicht anvertrauen konnte. Es wurde beschlossen, an den Landeshauptmann Cyriak von Polhaim und die Ständemitglieder, welche im December zu den Sitzungen der Landrechte in Linz versammelt waren, Ausschüsse abzuordnen, welche imstande waren, Herren und Ritterschaft über die Lage aufzuklären. Man wählte zwei Rathsherren, Lienhard Köberer und Peter Weiß, welcher letzterer später durch den Stadtschreiber Hans Pruckmüllner ersetzt wurde. Die beiden Abgesandten standen keinesfalls auf Seite derjenigen, welche treu zur alten Kirche hielten. Köberer wurde schon im nächsten Jahre (1527) als geheimer Wiedertäufer eingezogen, gestand, dass er einer ihrer Versammlungen in Steyr beigewohnt, wusste sich aber in Wien im Jahre 1528 „zu purgieren“.²⁾ Hans Pruckmüllner aber war es, welcher damals an den Rand des Conceptes, welches die verhafteten Wiedertäufer einigermaßen entschuldigen sollte, die Worte Gamaliels schrieb: Ist das Werk (nämlich die Wiedertaufe) vom Menschen, so wird's untergehen, ist's aber aus Gott, so könnt ihr's nicht dämpfen.³⁾ Der Rath gab ihnen ein Beglaubigungsschreiben mit, worin er ihre Gnaden bittet, die

¹⁾ Eingabe vom 7. November 1526. Landesarchiv. Landtagsannalen, Bd. A, Fol. 632.

²⁾ Preuenhuber l. c. 233, 240.

³⁾ Preuenhuber l. c. 234.

zwei Ehrbaren und Weisen ihres Gremiums, welche er, um wegen Bruder Calixt weitere Meldung zu thun, an sie abordnet, gnädig anzuhören und an ihrerstatt zu glauben. Es handle sich ja um „das Wort Gottes“, daran aller Christgläubigen ewige Seligkeit hängt. Das Creditiv ist datiert vom 19. December 1526. Es ist nicht zu zweifeln, dass die Abgesandten zur besseren Orientierung ihrer selbst und der Stände noch ein anderes Actenstück mitnahmen, welches Calixt um die Zeit seines Abzuges von Steyr dem Gemeinderathe übergeben hatte. Es war dies ein Bekenntnis seiner Lehre, um welcher willen er nach seiner Meinung in Verdacht der Ketzerei gekommen sei. Der Inhalt war folgender:

Es ist bekannt, dass ich die Fasten und Advent St. Paulum von Capitel zu Capitel bis zu dem achten an die Römer gepredigt habe — mehr nach der alten, ja der ältesten Lehrer Meinung als der neuen, weswegen ich mich auf diejenigen, die stets zu der Predigt gegangen sind, berufe.

Ebenso bekannt ist es, dass ich oft und oft auf offener Kanzel wider diejenigen, welche nichts anderes als die Ceremonien umstossen, geredet habe, ja sie Schänder des Evangeliums gescholten, wiewohl der Grund des Evangeliums nicht daran gelegen ist. Die Ceremonien habe ich in ihrem Werte bleiben lassen; ja das Sacrament in einer Gestalt, wie solches von Alter hergekommen, habe ich vertheidigt und in Brauch erhalten, ja gar hoch erhöht im Sinne des Kanzlers,¹⁾ ebenso die Beichte, wiewohl ich die Missbräuche nicht unbillig, jedoch nur mässiger Weise berührt habe.

Das Volk habe ich zu den Opfern ermahnt zur Unterhaltung der Priesterschaft; dasselbe ebenso vermahnt, niemanden zu

¹⁾ Cancellarius wird in Citaten oft für Johannes Gerson, den berühmten Kanzler der Pariser Universität, gestorben 1429, gebraucht. Er hat eine Abhandlung über die Communion in beiden Gestalten geschrieben. Bei dem bekannten Eifer, mit welchem Gerson eine Reform der Kirche in Haupt und Gliedern betrieb, wäre eine nähere Bekanntschaft des Calixt mit den Werken dieses großen Gelehrten und schwungvollen Redners nicht unwahrscheinlich.

injurieren, sondern „alle Sach zu dulden, bis mit der Gemein brüderlich hingelegt wird, was mit der Gemein und durch sie anfänglich ist aufgesetzt worden.“ Also bin ich nie wider die Ceremonien (hier versteht er wohl gewisse Gaben, welche für Messen, Todtenbitten, Taufe, Beicht, Copulationen, Krankenölung etc. etc. gereicht wurden) gewesen, ja habe sie belobt, wo nicht der höllische Missbrauch darinnen durch die Gottlosen regiert. Nie habe ich auch wider den geistlichen Stand, mehr als billig gewesen wäre, und die Noth, den Glauben zu erbauen, erfordert, gepredigt.

Ein ganzes Jahr habe ich schier nur vom Glauben, Liebe und Hoffnung, im Grunde zu der Reinigung des Herzens gepredigt, dermaßen, dass etliche mich einen Ungelehrten gescholten und gesagt: Ich könnte nichts als vom Glauben predigen, ich wäre ein Gleißner, ein Heuchler; und noch viel anderer Lästernung mehr, als wollt ich die Wahrheit unterdrücken, habe ich einstecken müssen.

Es ist auch in aller Wissen, dass ich oft und oft auf der Kanzel mich erboten habe, im Falle man mich nicht verstünde, Unterricht zu geben, und gebeten um Gottes willen, dass man mich, wo einer meint, ich irrete, mich eines anderen belehre; ich wäre bereit, meine Artikel selber zu bessern. Auch das sei bekannt, dass ich mehrmals in der Predigt gebeten, dass sie Gott für mich bitten sollen, er möchte mich auf der Kanzel lieber eines gähen Todes sterben lassen, ehe er über mich verhängte, dass ich irre und das Volk verführe. Ich konnte aber wohl merken, dass ich nicht aus Liebe zur Wahrheit bei dem Bischof von Passau angegeben worden sei, sondern aus Sorge etlicher Geistlichen, welche an Gott verzweifeln und vermeinen, weil der gemeine Kasten und das Almosen in Steyr jetzt dermaßen glücklich anwächst, dass andere Städte auch ein Exempel daran nehmen, ihrem Gott Mammon würden Hände und Füße abfallen und der Schauer in Küche und Keller schlagen. Das sieht man an den großen Freuden, welche etliche an meinem Hinzug haben.

Ich wäre noch immer des Gemüthes, meine Predigten aus brüderlicher Liebe fortzusetzen. Schwer fällt mir als einem,

der bisher exempt gewesen von des Bischofs Jurisdiction, eine so harte Sentenz ohne alle Vorforderung und Ermahnung, wider göttliche und natürliche Rechte, zu erdulden: dass ich nämlich nicht allein zu Steyr, sondern auch durch das ganze Bisthum nicht mehr predigen soll, da doch das Wort Gottes, wo es recht vorgetragen wird, frei sein sollte und keinem Gesetz unterworfen. Ich bin auch nicht von selbst nach Steyr gekommen, sondern aus Gehorsam gegen meine Obrigkeit. Es hat mich auch Dr. Johannes Fabri von meiner Obrigkeit erbeten und dies mit harter Mühe. Doch wenn ich Courtesie und römische Praktik brauchen wollte, so möchte ein wenig Geld meine unchristliche Citation verhindern; ich aber begehre Wahrheit und will nach wie vor des Besseren unterrichtet werden.¹⁾

Wir sehen hier dieselben Windungen und Wendungen des Subjectivismus in Glaubenssachen, dieselbe Missachtung des Autoritäts-Principes der alten Kirche, wie in der weiter oben angeführten Supplication des Steyrer Stadtrathes an die Stände; mit welcher das gegenwärtige Beglaubigungsschreiben unverkennbare Verwandtschaft hat.

Indessen hatten die in den Landsrechten versammelten Herren und Ritter in Linz neben andern Dingen sich auch mit dem Bescheide des Herzogs Ernst von Passau bezüglich ihres Begehrens beschäftigt, die Untersuchung gegen den anstößigen Vicari von Linz im Lande vorzunehmen. Seit ihrer Versammlung im Juni bis jetzt war die Sache nicht zum Austrag gekommen.

Der Vicari hatte sich hartnäckig geweigert, vor dem Bischof von Passau zu erscheinen, der ihn deshalb bei dem

¹⁾ Courtesie, Cortesia, Anspielung auf jene Geistliche, welche sich in Rom Pfründen durch Bestechungen bei den päpstlichen Kanzleien erschlichen und die man Courtisanen nannte. Auch in Oberösterreich ward über das Treiben dieser Courtisanen geklagt. Erzherzog Ferdinand beschwert sich darüber in einer Instruction an seine Landtagscommissäre ddo. 19. April 1522, dass durch solche Carthasänen (*sic*) je länger je mehr Geld aus dem Lande geht und fast alle guten Pfarren Absentgelder nach Rom oder andere Orte außerhalb des Landes geben. Landesarchiv Linz. Landtagssachen Bd. A, Fol. 391.

Wiener Hofrath als ungehorsamen und der Ketzerei verdächtigen Priester verklagt und seine Festnehmung beantragt hatte. Wir entnehmen dieses aus dem Schreiben der Stände an den Hofrath vom 7. Jänner 1527, aus welchem zugleich hervorgeht, dass der Hofrath den Handel dem Erzherzog angezeigt und dieser einen Beschluss gegen den Widerspänstigen hatte ergehen lassen. Um ihn zu retten, hatten die Stände vom Vicari eine Rechtfertigung verlangt, welche dem Wiener Hofrath zugeschickt werden sollte. Die Stände sagen in ihrem Begleitschreiben, sie halten es nicht für unbillig, dass die geistlichen Ordinarien gegen dergleichen Ungehorsam Citation, Verhandlung und Strafe vornehmen, aber sie befinden aus der beiliegenden Entschuldigung des Vicari nicht, dass er in einem solchen Ungehorsam verstrickt sei und glauben, dass fürstliche Durchlaucht hierüber nicht recht berichtet worden sei. Ferner wäre es auch, was des Vicari Lehre und Predigt betrifft, nothwendig, billig und gut, dass diese Angelegenheit dort, wo er die Irrlehre verbreitet, ausgeführt und der gemeine Mann dadurch des Irrthums versichert und davon entledigt würde.

Noch war diese Beschwerde der Stände nicht abgegangen, als Köberer und Pruckmüllner von Steyr eintrafen. Hier aufs neue um Rath und Hilfe angegangen, schütteten Herren und Ritter ihren Verdruss gegen die niederösterreichische Statthaltereirei offen aus.¹⁾ Der Landesfürst, so behaupten sie unverföhren, habe immer und besonders in der Augsburger Ausschussversammlung, ebenso in den letzt erschienenen Landtagen allenthalben zugelassen, das heilige Evangelium und göttliche Wort „ohne Vermischung mit verführerischer Lehre und Irrthum ebenso ohne Aufruhr“ überall zu predigen, von welcher Art sie und fast alle die bisher verkündeten Predigten und Lehren gehalten und geglaubt haben, so dass dadurch rechter Glaube

¹⁾ Linz, Montag Sand Valentintag 1527. (irrhümlich steht 1526).
Überschrift: So viel von den Ständen der Herrn und Ritterschaft heut dato zu Linz in Landsrechten versammelt gewesen an Fürstlichen Durchlaucht Statthalter und Hofrath der niederösterreichischen Lande. Archiv der Stadt Steyr.

und die Frucht dieses Glaubens, welche rechte christliche Liebe sein soll, mit Schriften ohne Ärgernis, klar und lauter und nichts Ärgerliches dem reinen Worte Gottes zuwider, den Menschen eingepflanzt worden sei. Sie finden es befremdend und beschwerlich, dass Calixt und der Vicari und auch andere Prediger, die noch früher in anderen Städten und Pfarrkirchen auf dem Lande durch bischöfliche Citation behelligt worden seien, so ohne alle offenbare Verhandlung („Ausführung“) betrübt werden. Man wisse, dass sich etliche aus Gehorsam in Passau gestellt haben; diese warf man dort ins Gefängnis; etliche sind niemand wisse wohin gekommen. Die Entlassenen sind, soviel sie wissen, mit schweren Conditiones dermaßen verstrickt worden, dass sie nimmermehr an ihre Predicatur kommen, noch sonstwo im Bisthum predigen sollen. Daraus entstehe, wie ihre Herrlichkeiten selbst ermessen können, nichts anderes als allgemeine Unlust und noch größerer Irrthum und niemand wird dadurch seiner Opinion entledigt. Denn niemand hört, noch weiß, worin die angeschuldigten Prediger irrig oder ärgerlich gepredigt haben, oder wie sie im Verhöre bestanden seien, besonders weil ein allgemeines Gerücht gehe, als sollten gerade diejenigen darin richten und handeln, welche ihre Ankläger und höchsten Widersacher seien. Damit werde den Beschlüssen mehrerer Reichstage und ihres gnädigsten Herrn gnädigster christlicher Bewilligung zuwidergehandelt. „Wir und alle diejenigen, welche dieser Männer Lehren und Predigten gehört, achten und halten dieselben bis auf eine geringe Zahl, welche etwas verdächtig angesehen werden können, nach unsern Verstand für das recht Evangeli und göttlich Wort.“

Hierauf wird die verletzte Staatsautorität zur Verstärkung obiger Argumente ins Feld geführt. Fürstliche Durchlaucht und Ihre Herrlichkeiten, Statthalter und Hofrätthe können nimmer fürderhin gestatten, dass der Passauer Administrator stracks auf geschehene Anzeige ketzerischer oder ärgerlicher Lehre die Prediger abschafft, citiert und für sich selbst ohne alles Vorwissen der fürstlichen Durchlaucht und Ihrer Herrlichkeiten, und auch derer, welche durch verführliche Lehren betrogen

werden, insgeheim und auch seines Gefallens, ja auch unangezeigt, worin der Irrthum bestanden und mit welchen Schriften derselbe überwunden worden, so ohne alle Rücksicht christlicher Liebe handle. Dadurch werde Menschenfurcht erzeugt und könne kein guter Prediger in diesem Lande nimmer bestehen.

Nun, wie soll also der Bischof künftig verfahren? Die Stände antworten unerschrocken: Wenn man einen Prediger im Verdacht der Lehre habe, sollen die geistlichen Ordinarien nicht für sich selbst oder durch verdächtige Personen und in Besorgnis erregenden Städten und Plätzen, sondern in fürstlicher Durchlaucht Landen, vor gleichen Richtern, mit Anzeige des Irrthums, nach genügsamer Verantwortung, gebürlich und öffentlich vor männiglich handeln!

Dass die landesfürstlichen Städte nicht anders als die Herren und Ritter dachten und raisonnierten, sehen wir aus dem Umstande, dass die Ehrsamten in Steyr in ihrer oben angezogenen Supplication beinahe bis aufs Wort dieselben Ideen und dieselben Phantasien von Reichstagsbeschlüssen und Landtagsconcessionen, die für die Freiheit der lutherischen Lehren sprächen, vorbringen.

Es ist schwer, diese Kundgebungen keine Satire auf die bischöfliche Gewalt zu nennen. Es thut sich ein freier Blick in den Abgrund auf, der zwischen der alten Kirche und den weltlichen Ständen jetzt gähnend klaffte. Hatten sie diese Kühnheit der Anschauungen etwa auf dem Reichstage zu Augsburg anno 1525 eingesogen, wo man von einer Seite den Vorschlag machte, dass das weltliche Regiment als höchste kirchliche Behörde über den rechten Verstand des göttlichen Wortes entscheide?¹⁾

So weit war es in Oberösterreich in dem kurzen Zeitraume von 6 Jahren (seit 1520) gekommen! Wenn übrigens die Stände immer von der zunehmenden Verwirrung der Geister sprechen, so sind sie vor allem selbst schuld daran, indem die

¹⁾ Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. III, 29.

Geistlichen durch das Verhalten der Herrschaften, wie Erzherzog Ferdinand sagt, in höchste Verachtung und Verkleinerung gekommen sind. Sie zogen Stiftungen, Renten und Gülten ein, beschützten strafwürdige geistliche Personen gegen die Decane und stellten auf leeren Seelsorgsposten verdächtige Leute, die gar nicht rechtmäßig examiniert waren, an.¹⁾

Um zu Calixt zurückzukehren, so war der Effect der ständischen Vermittlung gleich Null. Der Wiener Hofrath hat die ihm zugekommene Linzer Beschwerde ohne Zweifel dem Fürsten unterbreitet, denn am 26. Jänner ergeht ein Erlass Ferdinands von Znaim aus an die von Steyr: Calixt und Fredengast sollen angesichts dieses Befehles seine Staaten räumen, oder wenn sie sich für unschuldig halten, sich nach Passau stellen, weil beide „viel lästerliche Lehre mit erschrecklichem Ärgernis“ ausbreiten.²⁾ Auffallend spät, erst Freitag nach St. Jörgentag (26. April) 1527 ermannt sich der Rath zu einer Antwort, worin sie die Anklage wegen der viel bösen lästerlichen Lehre und des Ärgernisses ablehnen und sagen, Calixt habe zu Frieden und Einigkeit, nach dem wahren Worte Gottes und der Lehre Christi gepredigt und dazu mit Erlaubnis seiner Obern und des Doctor Fabri. Calixt sei nach Passau citiert worden; er habe erklärt, dorthin gehen zu wollen, seither haben sie nichts von ihm gehört. Dem Peter Fredengast haben sie aufgetragen, dem königlichen Befehle nachzukommen.³⁾ Wann Calixt Steyr verlassen, haben die Stadtväter genau anzugeben vergessen. Dass er nicht gleich nach Zustellung der Passauer Citation Steyr den Rücken gekehrt hat, geht aus der Supplication der Steyrer an die Stände und aus dem Rescripte Ferdinands vom 25. August

1) Generalmandat Erzherzog Ferdinands. Wien, 17. November 1528.

2) Stadtarchiv Steyr.

3) Stadtarchiv Steyr. Freitag nach St. Jörgentag 1527 (26. April).

— Es ist ein Schreibfehler, wenn die Rathsherren im Entwurfe ihrer Antwort an Ferdinand sagen, Calixt habe allerdings 1524 und 1525 in Steyr gepredigt, es sei aber auf Erlaubnis der Obern und des Doctor Fabri Fürsprache geschehen, der zu der Zeit in Garsten gewesen. Es kann nur heißen 1525 und 1526; denn im Jahre 1524 war Fabri gar nicht in Oberösterreich.

hervor, in welchem er es den Steyrern tadelnd verweist, dass sie den Calixt wider des Bischofs Vorforderung schirmen; sie sollen auf ihn einwirken, dass er sich in Passau stelle. Den Erfolg der Sendung des Köberer und Pruckmüllner scheint er nicht abgewartet zu haben; denn in der Antwort auf den stricten Ausschaffungsbefehl Ferdinands vom 26. Jänner 1527 bemerken Bürgermeister und Rath, „Calixt habe seinerzeit erklärt, er wolle in Passau sich stellen, seither hätten sie von ihm nichts gehört“. Es ist demnach wahrscheinlich, dass Calixt bald nach dem Eintreffen des scharfen Befehles Ferdinands vom 25. August wegen Ausschaffung des gefährlichen Predigers den Wanderstab in die Hand genommen habe.

Wohin sich Calixt gewendet, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Dass er sich solange seinen Vorgesetzten in Passau und Wien nicht gestellt, hat die Aussichten, sich von den Anklagen zu reinigen, gewiss nicht vermehrt. Die Ansicht, welche er von der Freiheit des göttlichen Wortes und seiner Predigt in der Defensionschrift betont, die bitteren Bemerkungen, welche er dort über die Bestechlichkeit des Passauer Tribunals zu machen sich erkühnt, begünstigen durchaus nicht die Meinung, dass er dorthin seine Schritte gerichtet habe. Ohne aber sich in Passau gereinigt zu haben, durfte er die österreichischen Erbländer nach dem Decret Ferdinands vom 26. Jänner 1527 nicht betreten. Die Annalen der Franciscaner, die Geschichtsschreiber über jene stürmischen Zeiten, die oberösterreichischen Archive bewahren darüber das tiefste Stillschweigen.¹⁾ Preuenhuber, der etwa 50 Jahre nach

¹⁾ Wadding, *Annales Minorum*, nur die höchsten Ereignisse berührend, weiß nichts von den Krämpfen und Kümernissen in einer kleinen Stadt wie Steyr. Aber auch Herzog, *Cosmographia Austriaco-Franciscana seu Exacta Descriptio Provinciae Austriae Coloniae 1740*, erwähnt die Steyrer Auftritte nicht. Raupachs, des fleißigen Sammlers, Evangelisches Oesterreich gibt über die letzten Lebensschicksale des Calixt keine Auskunft. Der Pack im Steyrer Archive, welcher die Händel des Calixtus enthält, hat auf dem Umschlage die Aufschrift: „Acta des Bruder Calixtus Predigermönch (!) allhier und des Vicari zu Linz geführte Lehre betreffend, darüber sie vor dem Bischof von Passau gefordert wurden, dessen sich

ihm geboren wurde und noch das volle Stadtarchiv seiner Vaterstadt benützen konnte, gesteht, dass er aus den Acten nichts Gewisses schöpfen konnte. Es ist wohl zu vermuthen, sagt er, der gute Calixtus werde diesfalls das Sichere gespielt und seinen Weg nicht nach Passau, sondern an einen anderen Ort genommen haben.

Vielleicht bringt der Briefwechsel Luthers einiges Licht in die Dunkelheit. Am 17. Juli 1528 beehrte der Kurfürst Johann von Sachsen von Luther einen evangelischen Prediger nach Cronschwitz bei Gera im Voigtlande.¹⁾ Es war dort ein ehemaliges Nonnenkloster, ordinis s. Dominici, für adelige Frauzimmer. Erst 1526 war die evangelische Religion dort eingeführt worden. Luther sandte einen gewissen Calixtus hin, sich die Stelle anzusehen. Am 29. Mai 1529 schreibt Anark von Wildenfels an Luther, dass er den Wolfgang Calixtus (er wird bald so, bald einfach Calixtus im Briefwechsel genannt²⁾, welchen Luther nach Cronschwitz verordnet, um sich die Stelle anzusehen, zu sich beschieden und ihn gebeten habe, den Posten anzunehmen, „weil ich vermerkt, dass er das göttliche Wort zu predigen wohl geschickt sei“.

aber die Landschaft ob der Enns gewidert und derothalben an Ihre Majestät geschrieben haben, aber beide dennoch letztlich nach Passau mussten. anno 1526.“ Die Handschrift dieser Notiz ist alt, aber wie schlecht unterrichtet der Schreiber war, zeigt der Umstand, dass er den Calixtus zu einen Predigermönch macht, da er doch gerade ein Gegner derselben war. In der Stadt Steyr, welche doch mit Passau im lebhaften Verkehre stand, wusste man, laut Schreiben vom 26. April 1527 an den Erzherzog Ferdinand, nicht, was seit der Abreise des Calixt aus ihm geworden sei.

¹⁾ Burckhardt, Luthers Briefwechsel, S. 137.

²⁾ Die Reformatoren Luther, Bugenhagen, Melancthon nennen ihn schlechthin Calixtus, nur einmal im Briefe an den Kurfürsten führt ihn Luther als Wolfgang Calixtus an und im Briefe an den Prediger Steude setzt er vor das einfache Calixtus ein M. (Magister). Vielleicht war Wolfgang der Taufname des Calixtus, den er wie gewöhnlich beim Eintritt in den Orden ablegte. Der Magistergrad aus den freien Künsten war bei Regularen nichts Ungewöhnliches. Der damalige Pfarrer von Steyr und Benedictiner von Garsten, Michael Forster, besaß ihn gleichfalls.

Calixt habe wohl viele Mängel an dem ganzen Wesen dort gefunden und schien nicht sehr geneigt, sich dort niederzulassen; aber auf Zureden des Wildenfels sagte er endlich, Luther sei sein Herr und Vater, was er ihm schaffe, das wolle er gehorsam thun. Deshalb stellt Wildenfels an Luther die Bitte, „dass er den frommen, wohlgeschickten Mann, von dem er sich viel Nutzen am göttlichen Wort verspreche, dorthin verordne.“³⁾

Am 14. Juli darauf theilt Luther dem Kurfürsten mit, dass Nonnen, Beamte und Wildenfels selbst den Calixt nicht genug loben können. Doch klage Calixt, dass es an Sold und Behausung mangle und deshalb bitte Luther den Kurfürsten, dafür zu sorgen. Den 11. October 1529 kommt in der That Magister Wolfgang Calixtus als Prediger hin. Eilf Jahre darauf, anno 1540, treffen wir Calixt zu Pollenstorf im Amte Wittenberg. Luther, Bugenhagen und Melanchthon bitten für Calixt, dass der Kurfürst seinen Gehalt vermehre, denn Calixt klage über Armut und Noth. Die Visitatoren haben in der That gefunden, dass der Pfarrer wirklich sehr ärmlich und alles in allem nicht mehr als 20 Gulden Einkommen habe. Sie nennen den Pfarrer einen betagten Mann.⁴⁾

Das Los des Calixt wurde aber nicht verbessert. Er kam als Prediger nach Joachimsthal, einem Bergstädtchen im Erzgebirge, konnte aber die Herzen der Joachimsthaler nicht gewinnen. Er verließ den Posten wegen des Hasses, welchen die Bewohner gegen ihn hegten. Luther ist deshalb mit den Joachimsthalern sehr unzufrieden, lobt den Calixtus, den er immer als einen tüchtigen Mann kennen gelernt, findet es aber selbst für passend, dass Calixtus auf die Stelle wegen der Abneigung der Joachimsthaler resigniere.¹⁾ Von nun an wird er in den Briefen Luthers nicht mehr erwähnt.

¹⁾ Burckhardt I. c., S. 163.

²⁾ De Wette, Dr. Martin Luthers Briefe, Bd. III, S. 481, Bd. V, S. 301.

³⁾ De Wette I. c., Bd. V, S. 391. Brief an M. Sebastian Steude, Prediger in Joachimsthal.

Ohne die Sache hiemit entscheiden zu wollen, müssen wir gestehen, dass die Zeit, in welcher dieser unbekannte Calixtus, auch den schlechtesten Posten nicht verachtend, bei Luther Hilfe sucht, sein gewinnendes Wesen, seine Beredsamkeit „am Wort“, seine Verehrung für Luther Momente sind, welche für seine Identität mit dem Steyrer Calixtus sprechen. Er hatte Österreich verlassen müssen und wie so viele andere seiner Landsleute bei dem Zuflucht gesucht, der seinen religiösen Ansichten, die ihm das Vaterland verleideten, Schöpfer und Vater gewesen.

VII. Rückblick und Schluss.

Abt Pankraz von Garsten aber blieb dabei, dass die ketzerische Lehre in Steyr vorzüglich dadurch entsprungen und gefördert worden, dass Bruder Calixt seine verführerische Lehre dort gepredigt und die Steyrer ihn mit Gewalt zurückhalten wollten. Das stark um sich greifende Treiben der Wiedertäufer und anderes Sectenwesen, das Verlöschten von Andacht und Eifer im Gottesdienste, welches er vor Augen sah, führte er auf die durch Calixtus in Umlauf gesetzten Neuerungen zurück. Steif und fest sprach er in diesem Sinne in der Beschwerdeschrift, welche er den Reformations-Commissären Ferdinands im nächsten Jahre (1528) unterbreitete. Die Steyrer kehrten dagegen den Spieß um und behaupteten, gerade wenn Calixtus und der gelehrte Pfarrer M. Michael Forster in Steyr verblieben wären, hätte die Secte der Täufer nicht so weit überhand nehmen können.²⁾

Der Letztgenannte hatte sich vor seinem Abte bezüglich des Verdachtès, dass er ketzerische Lehren einzuführen trachte, nicht zu reinigen vermocht. Die Inzichten müssen bedeutend gegen ihn gesprochen haben, weil ihn der Abt den Wünschen und Fürbitten der Steyrer und des Schlosspflegers Eberhard von Marschall entgegen noch im Jahre 1527 ins Kloster zurück-

²⁾ Preuenhuber I. c. 241, 242, und Entgegnung der Steyrer Rathsherren Mittwoch *post Udalrici*, 8. Juli 1528, im Archive Steyr.

rief. Der Tod ließ ihn den Kummer nicht lange überleben. Er starb nämlich ein Jahr darauf.¹⁾

Nach der Entfernung des geliebten Kanzelredners Forster wurde Johannes Weinberger²⁾, früher Gesellpriester an der Stadtpfarre, von den Steyrern eigenmächtig, als wären sie die obersten Herren der Pfarre, zum Nachfolger Forsters im Predigt-dienst angenommen und ihm das Forster'sche Benefizium an der Stadtpfarre verliehen. Widerwillig ließ es der Abt geschehen, unter der Bedingung, dass Weinberger sich priesterlich halte und in seinen Predigten nichts von Luther oder seinen Anhängern einführe, was er aber zu halten vergass. Überdies trat er in bezeichnender Weise gegen den Cultus der seligsten Jungfrau auf, indem er, als die Steyrer den alten Kirchengesang des *Salve Regina* abgeschafft, und was zum Lob und Preis der seligsten Jungfrau darin vorkam, „auf Christum den Heiland und rechten Felsen der Kirche“ umgestellt hatten, dieses neu-gemachte *Salve* zu großem Ärgernis von der Kanzel rühmte und beförderte. Als ihn der Abt abberufen wollte, schützten und schirmten ihn Bürgermeister und Rath dem Abte zum Trotz, bis er bei der anno 1528 von den landesfürstlichen Commissären vorgenommenen Visitation von Steyr weggeschafft wurde.³⁾ Im April 1529 kam hierauf ein Vergleich zwischen den Bürgern und Abt Pankraz zustande, wodurch sie den Abt als den rechten obersten Pfarrherrn von Steyr, der nach dem Stiftbriefe das Besetzungsrecht aller Seelsorgsposten habe, ausdrücklich anerkannten.⁴⁾

1) Nach *Cod. Garstensis*, Nr. 70^b, im Archive St. Florian, allerlei Garstensia, Verzeichnisse der Äbte und Capitularen enthaltend, und auf des Subpriors Augustin Digls, gestorben 1787, angefertigten Annalen beruhend, welche wieder meist von Preuenhuber abhängen.

2) Archiv St. Florian, *Cod. Garst.*, wird Weinberger wie Forster Pater und Profetz von Garsten genannt.

3) Preuenhuber 241, 242. — Klein, Kirchengeschichte Österreichs und Steiermarks, Bd. IV, S. 50. Nachfolger Michael Forsters im Pfarr-amte wurde nach Weinbergers Entfernung Wolfgang Peter Hellmesser; Preuenhuber 242, 246.

4) Preuenhuber 242. Den Höhepunkt des Bürgertrötzes und Über-muthes erläutern folgende zwei ämtliche Schreiben in gleichzeitiger Ab-

Abt Pankraz hatte Recht, wenn er die durch die streitenden Theologen hervorgebrachte Verwirrung der Geister als den Grund, aus dem die Hydra der Secten hervorkeimte, bezeichnete.

Die Wiedertaufe fand darum so viele Anhänger, weil sie ein natürlicher Rückschlag gegen die Dogmatiker war, welche über den rechten Sinn der Schrift sich gegenseitig verlästerten und verdamnten.¹⁾ Bitter wurde von katholischen Männern der fehlende Ausspruch einer allgemeinen Kirchen-

schrift, welche wir im Auszuge wiedergeben. Sie werfen ein helles Streiflicht auf die Lage. 12. December 1527. Abt Pangraz von Garsten verweist es dem Bürgermeister und Rath von Steyr, dass er Fridrichens Vorsters Stift und Mess dem Herrn Hansen Weinperger verliehen und ihn daneben zu einem Prediger aufgenommen habe. Das Erstere stand ihnen zu, nicht das Letztere, nach alten Verträgen und Stiftbriefen. Sein Gemüth sei nie gewesen, das Wort und ander Lob und Ehre Gottes zu verhindern, sondern zu fördern, so weit es ohne Auferstehung einiger Schwärmerei, neue Sekten oder andere Irrsal geschehen kann. Er und seine Vorfahren haben die Besetzung der Kirchen mit gelehrten geschickten Personen genugsam vorgesehen. Die Herrn sagten, sie hätten Weinperger als Kaplan und Prediger bereits in Passau presentirt. Er, der Abt, wolle sich dort erkundigen, ob dem so sei und ob er für einen Benefiziaten oder für einen Prediger bestätigt worden sei. Die Herrn möchten doch das Wort und Lob Gottes und ander Gottes Ehre nach christlicher Kirchenordnung wie von Alter befördern und wo vonnöthen gleichmäßiger Gestalt zu mehren helfen. — Passau, Neujahrsabend 1528. Ernst Bischof von Passau an die Bürgermeister, Richter und Rath von Steyr. Er habe Bericht, wie sie zu Friedrich Vorsters gestifteter Mess in der Pfarrkirche einen Priester Johansen Weinperger fürgenommen und ihm ein sonder Predigtamt auch andere Artikel eingebunden haben sollen und dazu eine Verschreibung anders dann von alten Herkommen gefertigt, von ihm empfangen haben. Das sei aber Alles gegen den Stiftbrief. Auch stehe es ihnen nicht zu, jemanden das Predigtamt zu befehlen. Sie hätten bisher, so viel er wisse, an Verkündung des Wortes Gottes keinen Mangel gehabt. Wenn etwa bei dem Pfarrer darin Nachlässigkeit gespürt worden sei, so sollte es bei dem Bischof angezeigt werden, der gewiss Abhülfe verschaffen würde. Eine solche Klage sei aber an ihn nicht gebracht worden. Aus diesen und andern Ursachen habe es ihnen nicht geziemt, einen Eingriff in die bischöflichen Rechte zu machen. Sie sollen daher abstehen, in der Kirche einige Ordnung und Neuierung zu machen, widrigenfalls er keinem Priester das genannte Benefizium inne zu haben gestatten würde.

¹⁾ Wiedemann l. c., Bd. I., S. 47.

versammlung empfunden; nur zu leicht war es den Irrlehrern, gemüthvolle Seelen von der Nothwendigkeit eines unmittelbaren Verkehres mit Christus und des inneren Lichtes als Führers in diesen trübseligen Zeiten zu überreden. Bei anderen hat ohne Zweifel die socialpolitische Lehre von der Bestellung der Obrigkeiten und Gleichheit der Güter viel gewirkt.¹⁾ In Steyr und Umgebung gehen die Anfänge der Secte bis in das Jahr 1525 zurück. Der bedeutendste Apostel derselben, Balthasar Hubmayer, war Ende December 1525 oder anfangs 1526 mit einer completen Buchdruckerpresse dort heimlich eingezogen.²⁾ Ein anderer Glaubensbote, Hans Hut, tritt dort anno 1527 wie unter Bekannten auf. Er wird von dem Rogendorfschen Schlosskaplan, Frater Jakob Portner, aufgenommen, bei einem angesehenen Bürger einquartiert und mit vornehmen Steyrern, besonders Frauen, bekannt gemacht. In Privathäusern, aber auch in Scheunen in und außer der Stadt wird gepredigt, getauft, neue Glaubensboten ausgesendet, gerade zu der Zeit, wo das Wort des Calixtus noch nicht vergessen war und die Gemeinde in die Freunde lutherischer Neuerungen und die Anhänger der alten Kirche unversöhnlich spaltete. Der von Ferdinand entsendete Anwalt, Wolfgang Künigl, bekennt offen und amtlich, man glaube gar nicht, wie viele in Steyr und

¹⁾ Siehe bei Wiedemann l. c., Bd. I, S. 48: Die Ansichten eines der hervorragendsten Führer Balthasar Hubmayers. — Der sehr verfängliche Ausspruch: „Alle Güter sollen unter den Christen gemein sein,“ kommt auch unter den Aussagen der zum Tode verurtheilten Steyrer Wiedertäufer vor. Preuenhuber l. c. 240.

²⁾ Beda Dudik sagt in seiner Abhandlung: Geschichtliche Entwicklung des Buchdrucks in Mähren vom Jahre 1486—1621, im 15. Bande der Schriften der historisch-statistischen Section der Gesellschaft für Landeskunde von Mähren, dass Hubmayer auf Einladung Leonharts von Lichtenstein im Juli 1526 in Nikolsburg aus Steyer in Österreich, wo er sich letzter Zeit aufgehalten, mit einer completen Druckerei (geleitet von Simprecht Sorg, genannt Froschauer, von Zürich) angelangt sei. Nach Loserths Abhandlung: Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523—1526 im 77. Bande des Archivs für österreichische Geschichte, S. 85, 86, ist Hubmayer den 5. December 1525 von Constanza nach Zürich entflohen.

Umgebung der Secte anhiengen.¹⁾ Wandernde Diener des Wortes, Leonhard Schiemer, Hans Schlaffer, Thomas Waldhauser, giengen ab und zu. So brachte das Jahr 1527 die Entdeckung, dass eine dritte Glaubensgemeinde neben den zwei anderen in aller Stille sich gebildet hatte, zu deren blutiger Vertilgung der lutherisch gesinnte Stadtrath, der früher selbst immer gegen die Vergewaltigung des Wortes durch weltliche oder geistliche Autorität geeifert und eine öffentliche Ueberweisung des Irrthums befürwortet hatte, in entschiedenster Weise die Hand bot. Am 30. März 1528 endeten nach vorausgegangener Folter sechs der angeklagten Wiedertäufer, welche, den Tod vor Augen, bei ihrer Lehre und Meinung hartnäckig verblieben, auf das durchschlagende Votum der Steyrer Beisitzer des Schranngerichtes ihr Leben durch das Schwert des Henkers. Bald darauf folgten weitere blutige Executionen. Etliche wurden des Landes verwiesen, viele traten vor den Schrecken der Tortur von ihren Irrthümern zurück und wurden entlassen. Die Drachenzähne der Religionsspaltung waren aber nicht in Steyr allein, sondern im ganzen Lande gesäet worden. Sie giengen ganz vorzüglich in den landesfürstlichen Städten unter den Handwerkern auf, von denen ein Theil durch die Lehre der Wiedertäufer: Alle Güter sollten unter den Christen gemein sein, gewonnen sein mochte. Zu dem allen kam noch die Erfahrung, dass die Justiz bei dem Widerwillen der Herrschaften nur den kleineren Theil dieser Vorläufer der Socialisten und modernen Gesellschaftsretter erreichte.²⁾ So weit war

¹⁾ Nach dem Berichte des königlichen Fiscals Wolfgang Künigl an die Wiener Statthalterei vom 4. November 1527 hatten etliche von der Hut'schen Secte in Steyr schon seit zwei Jahren weder Beicht noch Sacrament empfangen. Archiv des Cultusministeriums in Wien.

²⁾ Siehe den weitläufigen Process der Steyrer Wiedertäufer bei Preuenhuber l. c. 233 f. Dazu die wertvollen Beiträge zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberösterreich von Jos. Jäkel im Linzer Musealberichte 1889 und Beck: Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn im Archive für österreichische Geschichte, 43. Bd. Ein alle bisherigen Forschungen über das Treiben der Täufer in Oberösterreich zusammenfassendes, an neuen Aufklärungen reiches und mit ausführlichen

man in den ersten zehn Jahren seit dem ersten Auftreten des Wittenberger Reformators durch die Schloffheit des geistlichen und weltlichen Armes gekommen. Die drei weltlichen Stände, von unklaren Hoffnungen für die Erneuerung der Kirche getragen, standen fest auf Seite der Freiheit des göttlichen Wortes.¹⁾ Der Clerus hatte Vertrauen und Achtung der Gläubigen verloren, nicht ohne seine Schuld.²⁾ Das religiöse Leben war im Verfall,³⁾ die Verwirrung der Geister hoch gestiegen, so hoch, dass viele, an der Lösung der theologischen Streitfragen verzweifelnd, sich dem plattesten Subjectivismus in die Arme warfen. Auch sie wollten jetzt, wie die protestantischen Stände, „nur durch die Schrift überwunden werden“.⁴⁾

Erzherzog Ferdinand erkannte den Ernst der Lage. Die religiösen, politischen und socialen Grundlagen des Staates

Documenten belegtes Werk ist das von Alexander Nicoladoni: Johannes Bänderlin von Linz und die oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531. Berlin 1893.

¹⁾ Eingabe der Stände an Ferdinand vom 1. April 1527; Antwort Ferdinands vom 24. April 1527. Landesarchiv Linz, Landtagsannalen, Bd. A.

²⁾ Ausspruch Cardinals Campeggi in der Einleitung zur Regensburger Reformatiöns-Ordnung von 1524 für die süddeutschen Bisthümer, bei *Le Plat. Monum. Conc. Trident.*, Bd. II, 232. — Dazu das inhaltsschwere Wort Erzherzog Ferdinands in der Instruction des Gesandten an seinen Bruder Karl V.: Die lutherische Bewegung sei hauptsächlich dadurch entstanden, dass beinahe der ganze geistliche Stand mehr das Gepräge von Fleisch und Welt, als von Geist und Religion an sich trage. Bei Alfons Huber, Geschichte Österreichs, Bd. III, S. 500, Anm. — Den Ausspruch Ferdinands vom Jahre 1528 über den gänzlichen Mangel an ehrbaren, geschickten, wohlgelehrten, verständigen Predigern siehe bei Wiedemann l. c. 58, 61. Im Jahre 1529 erklären Prälaten und Weltgeistliche Oberösterreichs in ihrer Eingabe an den Papst, dass die Ehrfurcht vor dem geistlichen Stande vernichtet sei. Archiv St. Florian in Abschrift, fehlerhaft gedruckt bei Buchholtz Ferdinand, I. Bd., 8, S. 659. — Klagen über die ewige geistliche Nachsicht und Schloffheit gegenüber straffälligen Geistlichen erhebt schon die Regensburger Reformatiöns-Ordnung; indirect Ferdinand im Befehl vom 23. August 1527 bezüglich der wegen Todschlag verhafteten Priester bei Wiedemann l. c., I., 47. Anm.

³⁾ Regensburger Reformatiöns-Ordnung und Abt Pankraz von Garsten bei Preuenhuber l. c. 241.

⁴⁾ Preuenhuber l. c. 237.

waren erschüttert. Um die Umstürzbewegung aufzuhalten, erging am 1. April 1527 auf die erneuerte Bitte der drei weltlichen Stände wegen Freigebung des Wortes eine entschieden ablehnende Antwort; im selben Jahre noch erfolgten die strengen Patente gegen Hans Hut und die Wiedertäufer, welche einen großartigen Exodus derselben in die Nachbarländer veranlassten. Im Jahre 1528 mussten die drei tonangebenden Städte Steyr, Linz, Wels, so lebhaft für die Wittenberger Reform eingenommen, weit die Kerker öffnen und Schafföte für die Unglücklichen aufrichten, welche sich die Reform anders als Luther dachten, und mittelst Decret vom 24. März desselben Jahres wurde eine allgemeine Visitation und Inquisition über Geistliche und Laien verhängt, ein erster Anwurf von Gegenreformation, welcher in seiner Anlage und Ausführung kläglich die lange Reihe von ähnlichen Versuchen eröffnete, welche die immer mehr sinkende Kraft des Katholicismus in den Erblanden Ferdinands offenbarten.¹⁾

¹⁾ Über die verschiedenen Gegenreformations-Versuche Ferdinands siehe Wiedemann, Bd. I, S. 52, 90, 132, 151. — Viel Material ist noch ungedruckt im Archive des Cultusministeriums in Wien und der niederösterreichischen Statthaltereie.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Bruder Patricius in Steyr	3
II. Religiöse Zustände im Lande und der Stadt Steyr	7
III. Die Predigten des Calixtus und ihr Einfluss auf das religiöse Leben in Steyr	13
IV. Citation des Calixtus vor das bischöfliche Tribunal in Passau, Intercession der Steyrer	17
V. Fortgesetzte Anstrengungen der Steyrer im Interesse des Calixtus	24
VI. Die Austreibung des Calixtus	29
VII. Rückblick und Schluss	40

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen
Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1894

Band/Volume: [52](#)

Autor(en)/Author(s): Czerny Albin

Artikel/Article: [Die Anfänge der Reformation in der Stadt Steyr 1520-
1527. 1-46](#)